

# Curriculum

## Masterstudium Lehramt

### Sekundarstufe (Allgemeinbildung)

### Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“

---

Johannes Kepler Universität Linz



Pädagogische Hochschule Oberösterreich



Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig



Paris-Lodron-Universität Salzburg



Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz



Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck



Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz



Universität Mozarteum Salzburg



Anton Bruckner Privatuniversität



Katholische Privat-Universität Linz



## Inhalt

Abschnitt A: Allgemeiner Teil.....	8
§ A1    Grundlegende Bestimmungen .....	8
A1.1    Rechtsgrundlagen.....	8
§ A2    Allgemeines .....	8
§ A3    Erweiterungsstudien zur Erweiterung von Lehramtsstudien .....	8
§ A4    Zulassungsvoraussetzungen .....	9
§ A5    Gegenstand des Studiums, leitende Grundsätze und Qualifikationsprofil .....	9
A5.1    Gegenstand des Studiums.....	9
A5.2    Zehn Leitende Grundsätze .....	11
A5.3    Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes).....	12
§ A6    Aufbau und Gliederung des Studiums .....	15
§ A7    Typen von Lehrveranstaltungen .....	15
§ A8    Studieninhalt und Studienverlauf .....	17
§ A9    Masterpraktikum .....	17
§ A10   Wahlmodulkataloge und gebundene Wahlmodule .....	17
§ A11   Freie Wahlfächer .....	17
§ A12   Masterarbeit.....	17
§ A13   Auslandsstudien .....	18
§ A14   Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern .....	19
§ A15   Zulassungsbedingungen zu Prüfungen .....	20
§ A16   Prüfungsordnung .....	20
§ A17   Kommissionelle Masterprüfung .....	22
§ A18   Inkrafttreten.....	22
§ A19   Übergangsbestimmungen.....	22
A19.1    Für den Entwicklungsverbund Cluster Mitte.....	22
A19.2    Für die Paris-Lodron-Universität Salzburg.....	23
A19.3    Für die Universität Mozarteum Salzburg.....	23
Abschnitt B: Bildungswissenschaftliche und pädagogisch-praktische Ausbildung .....	24
§ B1    Allgemeine Bestimmungen für die bildungswissenschaftliche und pädagogisch-praktische Ausbildung .....	24
§ B1.1    Gegenstand des Studiums.....	24
§ B1.2    Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes) .....	24
§ B1.3    Masterarbeit.....	25
§ B1.4    Querschnittsmaterien.....	25
§ B1.5    Gebundene Wahlmodule .....	25

§ B2	Modulübersicht .....	26
§ B3	Modulbeschreibungen .....	28
Abschnitt C: Fachspezifischer Teil .....		38
§ C1	Unterrichtsfach Bewegung und Sport.....	38
§ C1.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport .....	38
§ C1.2	Modulübersicht .....	39
§ C1.3	Modulbeschreibungen .....	40
§ C2	Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung.....	44
§ C2.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung .....	44
§ C2.2	Modulübersicht .....	47
§ C2.3	Modulbeschreibungen .....	48
§ C3	Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde .....	54
§ C3.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde .....	54
§ C3.2	Modulübersicht .....	56
§ C3.3	Modulbeschreibungen .....	57
§ C4	Unterrichtsfach Chemie .....	61
§ C4.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Chemie .....	61
§ C4.2	Modulübersicht .....	62
§ C4.3	Modulbeschreibungen .....	63
§ C5	Unterrichtsfach Deutsch .....	67
§ C5.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Deutsch.....	67
§ C5.2	Modulübersicht .....	69
§ C5.3	Modulbeschreibungen .....	70
§ C6	Unterrichtsfach Englisch.....	73
§ C6.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Englisch .....	73
§ C6.2	Modulübersicht .....	75
§ C6.3	Modulbeschreibungen .....	75
§ C7	Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt.....	79
§ C7.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt.....	79
§ C7.2	Modulübersicht .....	80
§ C7.3	Modulbeschreibungen .....	81
§ C8	Unterrichtsfach Französisch .....	85
§ C8.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Französisch .....	85
§ C8.2	Modulübersicht .....	86
§ C8.3	Modulbeschreibungen .....	87
§ C 9	Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaft.....	90

§ C9.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaft.....	90
§ C9.2	Modulübersicht .....	91
§ C9.3	Modulbeschreibungen .....	92
§ C10	Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde/Politische Bildung .....	95
§ C10.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde/Politische Bildung .....	95
§ C10.2	Modulübersicht .....	96
§ C10.3	Modulbeschreibungen .....	97
§ C11	Unterrichtsfach Gestaltung: Technik.Textil .....	102
§ C11.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Gestaltung: Technik.Textil.....	102
§ C11.2	Modulübersicht .....	105
§ C11.3	Modulbeschreibungen .....	106
§ C12	Unterrichtsfach Gestaltung – Unterrichtsfach Technisches Werken (auslaufend).....	110
§ C12.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Gestaltung – Unterrichtsfach Technisches Werken .....	110
§ C12.2	Modulübersicht .....	113
§ C12.3	Modulbeschreibungen .....	114
§ C13	Unterrichtsfach Griechisch.....	118
§ C13.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Griechisch .....	118
§ C13.2	Modulübersicht .....	119
§ C13.3	Modulbeschreibungen .....	120
§ C14	Unterrichtsfach Informatik und Informatikmanagement .....	124
§ C14.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Informatik und Informatikmanagement.....	124
§ C14.2	Modulübersicht .....	124
§ C14.3	Modulbeschreibungen .....	126
§ C15	Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung.....	129
§ C15.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung .....	129
§ C15.2	Modulübersicht .....	131
§ C15.3	Modulbeschreibungen .....	135
§ C16	Unterrichtsfach Italienisch.....	145
§ C16.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Italienisch .....	145
§ C16.2	Modulübersicht .....	146
§ C16.3	Modulbeschreibungen .....	147
§ C17	Unterrichtsfach Katholische Religion .....	150
§ C17.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Katholische Religion.....	150
§ C17.2	Modulübersicht .....	151
§ C17.3	Modulbeschreibungen .....	153

§ C18	Unterrichtsfach Latein .....	157
§ C18.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Latein .....	157
§ C18.2	Modulübersicht .....	158
§ C18.3	Modulbeschreibungen .....	159
§ C19	Unterrichtsfach Mathematik .....	162
§ C19.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Mathematik .....	162
§ C19.2	Modulübersicht .....	163
§ C19.3	Modulbeschreibungen .....	164
§ C19.4	Wahlfachangebot.....	168
§ C20	Unterrichtsfach Mediengestaltung .....	170
§ C20.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Mediengestaltung.....	170
§ C20.2	Modulübersicht .....	171
§ C20.3	Modulbeschreibungen .....	172
§ C21	Unterrichtsfach Musikerziehung .....	175
§ C21.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Musikerziehung.....	175
§ C21.2	Modulübersicht .....	178
§ C21.3	Modulbeschreibungen .....	179
§ C22	Unterrichtsfach Physik .....	183
§ C22.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Physik .....	183
§ C22.2	Modulübersicht .....	184
§ C22.3	Modulbeschreibungen .....	185
C23	Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie.....	189
§ C23.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie .....	189
§ C23.2	Modulübersicht .....	190
§ C23.3	Modulbeschreibungen .....	191
§ C24	Unterrichtsfach Russisch.....	194
§ C24.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Russisch .....	194
§ C24.2	Modulübersicht .....	195
§ C24.3	Modulbeschreibungen .....	196
§ C25	Unterrichtsfach Spanisch.....	202
§ C25.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Spanisch .....	202
§ C25.2	Modulübersicht .....	203
§ C25.3	Modulbeschreibungen .....	204
§ C26	Unterrichtsfach Textiles Gestalten (auslaufend).....	207
§ C26.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Textiles Gestalten .....	207
§ C26.2	Modulübersicht .....	209

§ C26.3	Modulbeschreibungen .....	210
§ C27	Spezialisierung Inklusive Pädagogik/ Fokus Behinderung .....	214
§ C27.1	Allgemeine Bestimmungen für die Spezialisierung Inklusive Pädagogik/Fokus Behinderung .....	214
§ C27.2	Modulübersicht .....	217
§ C27.3	Modulbeschreibungen .....	220
§ C28	Spezialisierung Schule und Religion.....	229
§ C28.1	Allgemeine Bestimmungen für die Spezialisierung Schule und Religion .....	229
§ C28.2	Modulübersicht .....	230
§ C28.3	Modulbeschreibungen .....	232
Abschnitt D:	Erweiterungsstudium.....	236
§ D 1	Erweiterungsstudien zur Erweiterung um ein oder mehrere Unterrichtsfächer.....	236
§ D 1.1	Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport.....	237
§ D 1.2	Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung.....	238
§ D 1.3	Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde .....	239
§ D 1.4	Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Chemie .....	240
§ D 1.5	Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Deutsch .....	241
§ D 1.6	Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Englisch.....	242
§ D 1.7	Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt.....	243
§ D 1.8	Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Französisch .....	244
§ D 1.9	Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaft.....	245
§ D 1.10	Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde/ Politische Bildung.....	246
§ D 1.11	Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Gestaltung: Technik. Textil .....	247
§ D 1.12	Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Gestaltung – Unterrichtsfach Technisches Werken (auslaufend) .....	248
§ D 1.13	Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Griechisch .....	249
§ D 1.14	Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Informatik und Informatikmanagement.....	250
§ D 1.15	Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung .....	251
§ D 1.16	Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Italienisch .....	254
§ D 1.17	Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Katholische Religion .....	255
§ D 1.18	Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Latein.....	256
§ D 1.19	Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Mathematik.....	257
§ D 1.20	Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Mediengestaltung .....	258
§ D 1.21	Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Musikerziehung .....	259
§ D 1.22	Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Physik.....	260
§ D 1.23	Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie.....	261
§ D 1.24	Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Russisch.....	262

§ D 1.25 Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Spanisch .....	263
§ D 1.26 Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Textiles Gestalten (auslaufend) .....	264
§ D 1.27 Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Inklusive Pädagogik/ Fokus Behinderung .....	265
§ D 1.28 Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Schule und Religion .....	267

## **Abschnitt A: Allgemeiner Teil**

### **§ A1 Grundlegende Bestimmungen**

#### **A1.1 Rechtsgrundlagen**

Rechtsgrundlage für das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (UG 2002), BGBl. I Nr. 120/2002, das Hochschulgesetz (HG 2005), BGBl. I Nr. 30/2006, das Privatuniversitätengesetz (PUG), BGBl. I Nr. 74/2011, sowie die studienrechtlichen Ausführungsbestimmungen jener Verordnungen, die aufgrund der betreffenden Gesetzesbestimmungen erlassen wurden, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl. I Nr. 79/2013, die Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst, BGBl. I Nr. 211/2013, in der jeweils geltenden Fassung.

Das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) wird im Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“ mit allen beteiligten Institutionen gemäß § 54e UG und § 39b HG gemeinsam eingerichtet und durchgeführt.

### **§ A2 Allgemeines**

- (1) Der Gesamtumfang für das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern. Dabei sind zwei Unterrichtsfächer (je 18 ECTS-Anrechnungspunkte) in der Kombination des Bachelorstudiums oder ein Unterrichtsfach und eine Spezialisierung in der Kombination des Bachelorstudiums (je 18 ECTS-Anrechnungspunkte), Freie Wahlfächer (4 ECTS-Anrechnungspunkte) sowie Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen (20 ECTS-Anrechnungspunkte) und pädagogisch-praktische-Studien in Form eines Masterpraktikums (30 ECTS-Anrechnungspunkte) zu absolvieren. Für die Masterarbeitinkl. Begleitlehrveranstaltung sind 24 ECTS-Anrechnungspunkte, für die Masterprüfung 6 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen.  
Das Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung kann nur mit dem Unterrichtsfach Musikerziehung kombiniert werden. Die Spezialisierung Schule und Religion kann nur mit dem Unterrichtsfach Katholische Religion kombiniert werden.
- (2) Absolventinnen und Absolventen wird der Akademische Grad „Master of Education“, abgekürzt „MEd“, verliehen.
- (3) Allen Leistungen, die von den Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden (à 60 Minuten) an tatsächlichem, effektivem Arbeitsaufwand für die Studierenden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (4) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

### **§ A3 Erweiterungsstudien zur Erweiterung von Lehramtsstudien**

- (1) Erweiterungsstudien sind ordentliche Studien und dienen dem Zweck, ein Lehramtsstudium an einer österreichischen Universität oder in einem österreichischen Entwicklungsverbund um ein weiteres Unterrichtsfach bzw. eine weitere Spezialisierung zu erweitern. Die Zulassung zu einem



Erweiterungsstudium Master-Lehramt setzt neben der Absolvierung eines Erweiterungsstudium Bachelor-Lehramt die Zulassung zu einem oder den bereits erfolgten Abschluss eines Master-Lehramtes oder den Abschluss eines Diplomstudiums für das Lehramt voraus.

- (2) Für die Zulassung zu einem Erweiterungsstudium ist das zum Zeitpunkt der Zulassung geltende Curriculum des jeweiligen Unterrichtsfaches eines Lehramtsstudiums anzuwenden

Erlischt die Zulassung zu einem Lehramtsstudium vor dessen Abschluss, so erlischt auch gleichzeitig die Zulassung für das Erweiterungsstudium.

- (3) Die Meldung zur Fortsetzung eines Erweiterungsstudiums setzt die Meldung der Fortsetzung oder den bereits erfolgten Abschluss jenes Lehramtsstudiums voraus, dessen Erweiterung dieses dient.
- (4) Der Abschluss eines Erweiterungsstudiums kann erst nach Abschluss jenes Lehramtsstudiums erfolgen, dessen Erweiterung es dient. Die Inhalte und Anforderungen für das Erweiterungsfach sind im Abschnitt D des Curriculums festgelegt. Es ist keine Masterarbeit zu verfassen.

Über den erfolgreichen Abschluss eines Erweiterungsstudiums zur Erweiterung eines Lehramtsstudiums wird ein Zeugnis ausgestellt.

- (5) Mit dem Abschluss eines Erweiterungsstudiums zur Erweiterung eines Lehramtsstudiums wird kein Recht auf Verleihung eines akademischen Grades erworben.

#### **§ A4 Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) ist der Abschluss des fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums Lehramt (Allgemeinbildung) im Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“ oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.
- (2) Sollte die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben sein und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das zuständige Organ der zulassenden Universität berechtigt, zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Leistungsnachweise vorzuschreiben, welche im Verlauf des Masterstudiums zu erbringen sind.
- (3) Für die Unterrichtsfächer Musikerziehung, Instrumentalmusikerziehung, Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Gestaltung – Unterrichtsfach Technisches Werken; Gestaltung: Technik. Textil und Mediengestaltung ist von Absolventinnen und Absolventen, die ihr Bachelorstudium nicht im Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“ abgeschlossen haben, der Nachweis der künstlerischen Eignung durch Absolvierung einer Zulassungsprüfung zu erbringen.
- (4) Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt mit den Unterrichtsfächern Textiles Gestalten und/oder Unterrichtsfach Werkerziehung sowie Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit den Unterrichtsfächern Textiles Gestalten und/oder Gestaltung – Unterrichtsfach Technisches Werken haben das Recht, bis inkl. Wintersemester 2021/22 zu den Unterrichtsfächern Textiles Gestalten und/oder Gestaltung – Unterrichtsfach Technisches Werken des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) zugelassen zu werden.

#### **§ A5 Gegenstand des Studiums, leitende Grundsätze und Qualifikationsprofil**

##### **A5.1 Gegenstand des Studiums**

- (1) Im Entwicklungsverbund “Cluster Mitte” wird das Lehramtsstudium Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit folgenden 26 Unterrichtsfächern angeboten: Bewegung und Sport; Bildnerische Erziehung; Biologie und Umweltkunde; Chemie; Deutsch; Englisch; Ernährung und Haushalt; Französisch; Geographie und Wirtschaftskunde; Geschichte, Sozialkunde und

Politische Bildung; Gestaltung: Technik. Textil; Gestaltung – Unterrichtsfach Technisches Werken (auslaufend); Griechisch; Informatik und Informatikmanagement; Instrumentalmusikerziehung; Italienisch; Katholische Religion; Latein; Mathematik; Mediengestaltung; Musikerziehung; Physik; Psychologie und Philosophie; Russisch; Spanisch; Textiles Gestalten (auslaufend). Statt des zweiten Unterrichtsfachs kann die Spezialisierung „Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung“ gewählt werden. Statt des zweiten Unterrichtsfachs kann beim Unterrichtsfach „Katholische Religion“ die Spezialisierung „Schule und Religion“ gewählt werden.

- (2) Das Studium gliedert sich in jeweils fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte der beiden gewählten Unterrichtsfächer bzw. des gewählten Faches und einer Spezialisierung, wobei der Anteil der Fachdidaktik in jedem Unterrichtsfach bzw. jeder Spezialisierung 20% übersteigt (Details zu fachdidaktischen Studienanteilen finden sich in Anhang II zum Curriculum). Dazu kommen Allgemeine Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (ABG), pädagogisch-praktische Studien (PPS-Masterpraktikum), die sich aus einem Praktikum und Begleitveranstaltungen der Bildungswissenschaften und der Fachdidaktiken zusammensetzen, und Freie Wahlfächer. Weiters beinhaltet das Studium eine Masterarbeit mit Begleitseminar sowie eine Masterprüfung.
- (3) Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte für das Masterstudium:

Studienanteile	ECTS	davon Teil der PPS
Unterrichtsfach A: Fachwissenschaft A und Fachdidaktik A	18	
Unterrichtsfach B oder Spezialisierung	18	
Bildungswissenschaftliche Grundlagen	20	
Masterpraktikum: Pflichtpraxis	20	
Masterpraktikum: begleitende Lehrveranstaltungen BW	4 3	
Masterpraktikum: begleitende fachdidaktische Lehrveranstaltungen Unterrichtsfach 1	3	30
Masterpraktikum: begleitende fachdidaktische Lehrveranstaltungen Unterrichtsfach 2/ Spezialisierung		
Masterarbeit	20	
begleitende Lehrveranstaltung zur Masterarbeit	4	
Masterprüfung	6	
Freie Wahlfächer	4	
Summe	120	30

- (4) In den Fachwissenschaften erwerben Studierende systematische Kenntnisse der zentralen wissenschaftlichen Inhalte, der fachspezifischen Verfahren und Methoden und können diese situationsgerecht einsetzen. In den Fachdidaktiken erwerben Studierende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, um Lehr-Lernprozesse zu verstehen, zu analysieren und zu fördern sowie die Kompetenz, fachorientierte Inhalte differenziert und situationsgerecht zu vermitteln. In den Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen entwickeln Studierende in der Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis Planungs- und Reflexionskompetenzen, Diagnose- und Förderkompetenzen sowie Sozial- und Beratungskompetenzen und ein Professionsverständnis,

das den Anforderungen im heutigen Schulalltag entspricht. Ausgehend von theoretischen Ansätzen zu Bildung, Erziehung und Unterricht wird die Auseinandersetzung mit entsprechenden Forschungsbefunden bezugnehmend auf Lernen und Lehren, auf die Profession, auf Schule und Bildungssysteme forciert. Die pädagogisch-praktischen Studien dienen der praktischen Erprobung in Schulen und einer gezielten Entwicklung der oben genannten Kompetenzen im Kontext unterrichtlichen und schulischen Handelns durch begleitende Lehrveranstaltungen der Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaft.

#### **A5.2 Zehn Leitende Grundsätze**

- Mit dem gemeinsam eingerichteten Studium übernehmen die beteiligten Universitäten und Pädagogischen Hochschulen hohe Gestaltungsverantwortung für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Gegenwart und Zukunft im Bildungsraum Österreich Mitte.
- Das Studium des Lehramtes Sekundarstufe verbindet sich mit einem inhaltlichen Entwicklungskonzept von Lehrerinnen- und Lehrerbildung, das auf die grundständige Verknüpfung der vier Säulen Fachwissenschaften, Fachdidaktiken, Bildungswissenschaften und pädagogisch-praktische Studien zielt. Dies wird auch durch die Installierung transdisziplinärer, forschungsbasierter, interinstitutioneller Kooperationen gefördert.
- Der Reichtum an Denk- und Handlungsstrukturen in den unterschiedlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Disziplinen sowie konsequente Forschungsorientierung verbinden sich mit einem hochschuldidaktischen Konzept, das den Studierenden die Möglichkeit gibt, auch selbst auf forschende Art und Weise zu lernen.
- Fachliches Wissen wird nicht bloß resultathaft vermittelt, sondern in seinem Entstehungs- und Anwendungszusammenhang als diskutierbar und kritisierbar gezeigt. Dies ermöglicht eine innovative Sicht auf den Bildungsauftrag der Schule, den Fächerkanon und die Bedeutung des fachlichen Wissens für die Bildungsprozesse der Schülerinnen und Schüler.
- Ziel der Lehrerinnen- und Lehrerbildung ist es, einen substantiellen Beitrag zur Entwicklung von Lehrpersönlichkeiten zu leisten, die sich durch wissenschaftliches, künstlerisches und praktisches Engagement, Arbeit in Teams und internationalen Austausch umfassend weiterbilden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen sich einem hohen Berufsethos verpflichtet fühlen und sich aktiv für die fachliche und emotional-soziale Entwicklung ihrer zukünftigen Schülerinnen und Schüler engagieren. Sie werden auf die Übernahme von Verantwortung für die Weiterentwicklung von Schule und Unterricht in ihrer zentralen gesellschaftlichen Relevanz vorbereitet.
- Die Beziehung von Universität/Pädagogische Hochschule und Schule wird in der gemeinsamen Verantwortung für die fachwissenschaftliche, fachdidaktische, pädagogische und künstlerische Ausbildung, für die Gestaltung von Schulpraktika und die Mentorinnen- und Mentorenausbildung qualitätsbewusst gestaltet. Die beteiligten Partner treten mit Modell- und Kooperationsschulen in eine enge Verbindung, um forschungsbasierte Unterrichtsentwicklung gemeinsam zu gestalten und zu evaluieren. In den theoretischen Lehrveranstaltungen werden die vielfältigen Erfahrungen der Studierenden im schulischen Feld aufgegriffen: sie bieten den Anlass für neue theoretische Perspektiven und die Transformation von Erfahrungen.
- Die beteiligten Institutionen stellen kommunikative Möglichkeiten zur Verfügung, in denen für Lehrende und Studierende der Austausch über ihre Erfahrungen in Lehre, Studium, Forschung und Praxis möglich wird. Das Angebot für Reflexion und Weiterentwicklung eigener Arbeit umfasst das gesamte Professionskontinuum bis hin zu Formen der forschungsbasierten Weiterbildung von Lehrpersonen, um berufslebenslanges Lernen nachhaltig zu unterstützen.
- Kompetenzorientierung als systematische, nachhaltige Kompetenzentwicklung von Lehrpersonen ist ein komplexes und durch Forschungen zu Studien- und Berufsverläufen ausdifferenzierendes Konstrukt. In der Vielfalt der Zugänge steht es im Fokus des Studiums

und wird mit einem bildungstheoretischen Fundament verknüpft. Kognitionswissenschaftliche Modelle und kulturwissenschaftliche Zugänge werden bewusst in ein Gespräch miteinander gebracht. Das Curriculum gibt an, in welchen Modulen und Lehrveranstaltungen die spezifischen Lernsituationen zum Erwerb aller erforderlichen Kompetenzen geschaffen werden und in welchen Dimensionen, Stufen und Verarbeitungsniveaus diese erworben werden sollen.

- Sprachliche Sensibilität und hochentwickelte Schreib-, Lese- und Kommunikationskompetenzen in der Ausübung der Lehrprofession zählen zu vorrangigen Bildungszielen des Studiums. Dies gilt auch für die ausgeprägte, analytisch-kritische Wahrnehmungs- und Gestaltungskompetenz multimedialer Lehr-Lernumgebungen.
- Die Handlungsfähigkeit von Lehrpersonen in einer plural-heterogenen Gesellschaft erfordert sowohl Individualisierungskompetenz als auch die Fähigkeit, den allgemeinen Bildungsauftrag im gemeinsamen Lernraum Schule mit allen anvertrauten Schülerinnen und Schülern zu realisieren. Differenzwahrnehmung in Verbindung mit einer inklusiven Grundhaltung und mehrdimensionaler Urteilsfähigkeit für die Qualität von Lehr-/Lernprozessen in Situationen der Diversität sind ein zentrales Bildungsziel aller Lehrveranstaltungen. Adressatinnen- und Adressatengerechte Facherschließung zielt auf eigenständige Bildungsprozesse von Schülerinnen und Schülern. Sie erfordert daher eine grundlegende Orientierung der Studierenden in transdisziplinären Konzepten von Inklusion und Diversität sowie eine Einführung in die konkreten Diversitätsbereiche Transkulturalität, Migration, Mehrsprachigkeit, Interreligiosität, Begabung, Behinderung, Gender und Sozialisation.

### **A5.3 Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)**

- (1) Entsprechend der Ausrichtung des Lehramtsstudiums an den vier Säulen Fachwissenschaften, Fachdidaktiken, Bildungswissenschaften und Schulpraxis werden folgende Rahmen- bzw. Kernkompetenzen festgelegt. Vernetzungskompetenzen dienen der Verschränkung über diese vier Säulen hinweg. Aufbauend auf den Kompetenzen des facheinschlägigen Bachelorstudiums dient das Masterstudium der Vertiefung und weiteren Spezialisierung. Durch die das Masterpraktikum begleitenden Lehrveranstaltungen werden spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten erworben und ein kritisches Bewusstsein für den Arbeits- und Forschungsbereich des Berufsfelds entwickelt.

#### **Rahmenkompetenzen für die Fachwissenschaften**

Absolventinnen und Absolventen können nach Abschluss des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)

- zentrale wissenschaftliche Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche exemplarisch vertiefen, epistemisch beurteilen und an der Unterrichtspraxis modellieren,
- Unterschiede bzw. Zusammenhänge zwischen Teildisziplinen des Faches explizit machen und diese Unterschiede/Zusammenhänge hinsichtlich ihrer Relevanz beurteilen,
- fachspezifische Verfahren und Methoden situationsgerecht einsetzen, in ihrer Funktionsweise bewerten und flexibilisieren,
- fachspezifische Inhalte und Erkenntnisse in einer Form theoriegeleitet und kontextuell de- und rekonstruieren, die den Konventionen des Fachs entspricht,
- fachwissenschaftliche Frage- und Problemstellungen professionsorientiert bearbeiten und forschend weiterentwickeln,
- Wege des Lernprozesses von Fachinhalten systematisch modellieren und an der Unterrichtspraxis standardisiert und zugleich kontextuell gebunden elaborieren,

- Querverbindungen zwischen Fachinhalten, fachdidaktischen Anliegen und Bildungswissenschaften/Schulpraxis herstellen und forschungsorientiert bearbeiten,
- mit Hilfe unterschiedlicher (Über)prüfungsverfahren nachhaltig erworbenes Wissen und Können nachweisen und das Verfahren selbst kritisch auf seine Möglichkeiten und Grenzen hin befragen.

### **Rahmenkompetenzen für die Fachdidaktiken**

Absolventinnen und Absolventen können nach Abschluss des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)

- zentrale fachdidaktische Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche exemplarisch vertiefen, epistemisch beurteilen und an der Unterrichtspraxis modellieren,
- Unterschiede bzw. Zusammenhänge zwischen Teildisziplinen des Fachs explizit machen und diese Unterschiede/Zusammenhänge hinsichtlich ihrer Relevanz beurteilen,
- Fachunterricht lehrplangemäß, situationsgerecht planen und unter Berücksichtigung der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler umsetzen sowie evaluieren und weiterentwickeln,
- unterschiedliche methodische Lehr-Lern-Formen flexibel und situationsgerecht unter Heranziehung theoretischer Erkenntnisse im Unterricht einsetzen, deren Wirkung praktisch erproben und mit forschungsbasierten Nachweisen verbinden,
- fachrelevante Lernumgebungen zielgruppengerecht und mehrperspektivisch gestalten, evaluieren und ergebnisgemäß weiterentwickeln,
- Unterrichtsmedien und -technologien zunehmend flexibilisiert im Unterricht einsetzen und exemplarisch forschungsgeleitet deren Wirkung überprüfen,
- Leistungsstand und Lernprozess von Lernenden diagnostizieren, den Diagnoseprozess auf der Basis von Qualitätsstandards für pädagogisch-fachliche Diagnostik bewusst reflektieren und die eingesetzten Fördermaßnahmen evaluieren,
- Maßnahmen zur Unterstützung von Lernprozessen situationsgerecht setzen und die Wirkung dieser Maßnahmen überprüfen,
- Theorien und Befunde zum Konstrukt der Individualisierung eigenständig nutzen, um die eigene Umsetzung von differenzierenden und individualisierenden Unterrichtsformen kritisch zu evaluieren,
- Fachdidaktische Frage- und Problemstellungen auf wissenschaftlichem Niveau forschend bearbeiten und zugleich weiterentwickeln.

### **Rahmenkompetenzen für die Bildungswissenschaften und Schulpraxis**

Absolventinnen und Absolventen können nach Abschluss des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)

- die Qualitätskriterien von Unterricht in Theorie und Praxis unter besonderer Berücksichtigung von Diagnose und Förderung systematisch elaborieren, mit Indikatoren konkretisieren und an Umsetzungen von Unterricht theoriegeleitet rekonstruieren und kontextuell bearbeiten. (Pflichtmodul),
- elaborierte Theorien sowie aktuelle Forschungszugänge und -befunde der Bildungswissenschaften im Sinne des forschenden Lernens für Schule und Unterricht hinsichtlich konkreter Situationen und Fragestellungen fokussieren und als „Brillen“ zur Analyse von Realitäten nutzbar machen (Pflichtmodul und Wahlmodul BW M 3.5),
- elaborierte Theorien sowie Forschungszusammenhänge und -befunde der selbstgesteuerten professionellen Entwicklung im Sinne des forschenden Lernens für Schule und Unterricht

hinsichtlich konkreter Situationen und Fragestellungen fokussieren und als „Brillen“ zur Analyse von Realitäten nutzbar machen (Pflichtmodul),

- Unterricht unter dem Gesichtspunkt der Qualität von Unterricht mit der Perspektive auf ein ganzes Schuljahr eigenständig planen, durchführen, reflektieren und evaluieren und eigene Qualitätsstandards der Planung und Umsetzung ausbauen (Pflichtmodul),
- Unterricht unter den Gesichtspunkten des Angebot-Nutzungsmodells, unter Berücksichtigung der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler (z.B. Herkunft, Leistungsstand, Geschlecht, Interessen) und der gesellschaftlichen Herausforderungen in Bezug auf Interkulturalität und Inklusion planen und durchführen, reflektieren und evaluieren (Pflichtmodul und Wahlmodul BW M 3.1),
- unter Rekurs auf theoretische Konzepte und Forschungsbefunde zur Thematik Heterogenität und Inklusion eigene professionelle Wege vertiefen und argumentieren (Wahlmodul BW M 3.1),
- Beratungsgespräche mit Schülerinnen und Schüler sowie Eltern planen, durchführen, reflektieren und evaluieren und Standards bezüglich ihres Gelingens ausbauen (Wahlmodul BW M 3.2),
- ihren Berufseinstieg und ihre Weiterentwicklung zur Lehrperson bewusst gestalten und die systemischen Bedingungen als Anlässe der eigenen Professionalisierung einordnen lernen (Pflichtmodul und Wahlmodule),
- aktiv und innovierend zur Qualitätsentwicklung von Unterricht und Schule beitragen (Pflichtmodul und Wahlmodule).

### **Vernetzungskompetenzen bzw. Querschnittskompetenzen**

Absolventinnen und Absolventen können nach Abschluss des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)

- Zusammenhänge zwischen FW-, FD-, BW- und SP-Inhalten systematisch-rekonstruktiv erkennen und fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Konzepte mit den Erfahrungen der Unterrichtspraxis in eine dynamische und veränderbare Beziehung setzen,
- Zusammenhänge zwischen verschiedenen Unterrichtsfächern de- und rekonstruieren, Domänenkonzepte für fachlich-kooperativen sowie fächerverbindenden Unterricht und Unterrichtsprinzipien begründen, bewerten und weiterentwickeln,
- den Einsatz von Unterrichtsmedien und -technologien aus der Sicht der FW, FD, BW und SP bewerten und die Wirksamkeit des Einsatzes forschungsgeleitet überprüfen,
- Zusammenhänge zwischen verschiedenen Formen des Unterrichtens und Verwendungsformen der deutschen Sprache erkennen und die Standardsprache mündlich/ schriftlich bzw. rezeptiv/produktiv sicher und fehlerfrei situationsadäquat einsetzen,
- die Förderung der Entwicklung der (rezeptiven wie produktiven) sprachlichen Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern in ihrem jeweiligen Fach auch unter Einbezug gebräuchlicher Fremdsprachen (mehrsprachiger Fachunterricht) evaluieren und evidenzbasiert weiterentwickeln,
- die Theorien der Entwicklung der kognitiven, emotionalen und sozialen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler vergleichen und die verwendeten Evaluationsinstrumente in ihren Möglichkeiten und Grenzen am konkreten Fall beurteilen,
- Verläufe der persönlichen und kognitiven Entwicklung von Lernenden forschungsbasiert einschätzen und dokumentieren, mit den Anforderungen des Unterrichtsfachs, aber auch der Gesellschaft insgesamt in Beziehung setzen und daraus Forschungsfragestellungen ableiten, die Relevanz für Maßnahmen für den Unterricht besitzen,

- die theoretischen Grundlagen und methodischen Konzepte von Diversität und Inklusion und deren Relevanz für die Fächer erkennen, fachdidaktisch modellieren und schulische Interaktionsprozesse danach ausrichten,
- die theoretischen Grundlagen und methodischen Konzepte der Gender Studies und deren Relevanz für die Fächer fokussiert mit konkreten schulischen Interaktionsprozessen in Beziehung setzen und praktische Fragen im Kontext der theoretischen „Brillen“ weiterentwickeln,
- den Einsatz effektiver und sozialer Faktoren zur Gestaltung des Unterrichts (Teamarbeit, Aufbau wertschätzender Beziehungen, gesundheitsförderliches Schulklima, Umgang mit Konflikten, Kommunikation mit Eltern und „social communities“) hinsichtlich konzeptueller Reichweite, Wirkungen und ethischer Fragen kritisch überprüfen und gegebenenfalls verändern.

Im Lehramtsstudium Sekundarstufe (Allgemeinbildung) wird in allen Bereichen das digi.kompP Kompetenzmodell umgesetzt. Hinweise zu den Kompetenzstufen finden sich in den Modulbeschreibungen und sind mit „digi.kompP A – H“ gekennzeichnet.

Folgende Querschnittskompetenzen sind in den Modulbeschreibungen zusätzlich explizit ausgewiesen:

- Medienpädagogik (MP)
- Diversität und Gender (DI)
- Sprachliche Bildung (SP)

## § A6 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) umfasst insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Dabei sind je Unterrichtsfach bzw. Spezialisierung aus Fachwissenschaft und Fachdidaktik 18 ECTS-Anrechnungspunkte und aus Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen 20 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen. Die Masterarbeit umfasst 20 ECTS-Anrechnungspunkte, das begleitende Masterseminar 4 ECTS-Anrechnungspunkte und die abschließende Masterprüfung 6 ECTS-Anrechnungspunkte. 30 ECTS Anrechnungspunkte entfallen auf das Masterpraktikum.
- (2) Identische Lehrveranstaltungen, die in beiden gewählten Unterrichtsfächern vorgesehen sind, sind nur einmal zu absolvieren. In jenem Unterrichtsfach, in dem sie nicht absolviert werden, sind sie in Absprache mit dem zuständigen Organ der jeweiligen Institution durch gleichwertige Lehrveranstaltungen zu ersetzen.
- (3) Unterrichtssprache ist grundsätzlich Deutsch. In den Regelungen über die einzelnen Unterrichtsfächer kann die Abhaltung von Lehrveranstaltungen zur Gänze oder teilweise in einer Fremdsprache festgelegt werden.
- (4) Lehrveranstaltungen können mit Zustimmung des zuständigen studienrechtlichen Organs auch nur während eines Teils des Semesters, aber mit entsprechend erhöhter wöchentlicher Stundenzahl durchgeführt werden (Blocklehrveranstaltungen).

## § A7 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Studium sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

**Vorlesung (VO)** gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Eine Vorlesung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

**Vorlesung mit Übung (VU)** verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten. Eine Vorlesung mit Übung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

**Übung (UE)** dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von Kompetenzen und Kenntnissen des Unterrichtsfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

**Übung mit Vorlesung (UV)** verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praxisorientierter Kompetenzen und praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

**Grundkurs (GK)** ist eine einführende Lehrveranstaltung, in der Inhalte von Prüfungsfächern in einer didaktisch aufbereiteten Form vermittelt werden, die den Studierenden ein möglichst hohes Maß an eigenständiger Aneignung der Kompetenzen und Inhalte ermöglicht. Ein Grundkurs ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

**Exkursion (EX)** dient dem Kompetenzerwerb außerhalb des Hochschulortes. Eine Exkursion ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

**Konversatorium (KO)** dient der wissenschaftlichen Diskussion, Argumentation und Zusammenarbeit, der Vertiefung von Fachwissen bzw. der speziellen Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten. Ein Konversatorium ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

**Proseminar (PS)** ist eine wissenschaftsorientierte Lehrveranstaltung und bildet die Vorstufe zu Seminaren. In praktischer wie auch theoretischer Arbeit werden unter aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden Grundkenntnisse und Fähigkeiten wissenschaftlichen/künstlerischen Arbeitens erworben. Ein Proseminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

**Seminar (SE)** ist eine wissenschaftlich bzw. künstlerisch weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen und Kompetenzen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen von Seminaren werden in der Lehrveranstaltungsbeschreibung ausgewiesen (beispielsweise Betreuungsseminar, Empirisches Seminar, Projektseminar, Interdisziplinäres Seminar,...).

**Sprachkurs (SK)** dient dem Erwerb sowie der Vertiefung von sprachlichen Kompetenzen. Ein Sprachkurs ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

**Praktikum (PR)** fokussiert die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u.a. in Form von pädagogisch-praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Die Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein. Ein Praktikum ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

**Interdisziplinäres Projekt (IP)** nutzt Ansätze, Denkweisen und Methoden verschiedener Fachrichtungen zur Vernetzung von Themenbereichen und verbindet theoretische und praktische Zielsetzungen. Ein Interdisziplinäres Projekt ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

**Künstlerischer Einzelunterricht (KE)** bietet den Studierenden Einzelbetreuung und eine kontinuierliche Unterstützung in der Entwicklung und Umsetzung von eigenständigen künstlerischen Konzepten, Ideen und Projekten. Er dient der Vertiefung der künstlerisch-praktischen Fähigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen bzw. gestalterischen Anlagen. Künstlerischer Einzelunterricht ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

**Künstlerischer Gruppenunterricht (KG)** ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden. Künstlerischer Gruppenunterricht ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.



## **§ A8 Studieninhalt und Studienverlauf**

Die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) sind für die einzelnen Unterrichtsfächer, die Spezialisierungen und die Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen jeweils in der Modulübersichtstabelle (Abschnitt B und C) aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet.

Anordnung und detaillierte Beschreibung der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich für jedes Unterrichtsfach und jede Spezialisierung in Abschnitt C, für die Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen in Abschnitt B des Curriculums.

## **§ A9 Masterpraktikum**

Das Masterpraktikum kann als Wahlmöglichkeit im Rahmen des Wahlpflichtmoduls „Pädagogische Herausforderungen erforschen, reflektieren und gestalten“ absolviert werden. Das Masterpraktikum ist im dritten Semester des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) vorgesehen. Es besteht aus einer Pflichtpraxis im Ausmaß von 20 ECTS-Anrechnungspunkten, zwei Begleitlehrveranstaltungen der Bildungswissenschaften im Ausmaß von 4 ECTS-Anrechnungspunkten und je einer fachdidaktischen Begleitlehrveranstaltung der gewählten Unterrichtsfächer/ des gewählten Unterrichtsfaches und der gewählten Spezialisierung im Ausmaß von je 3 ECTS-Anrechnungspunkten. Die Lehrveranstaltungen sind gemeinsam mit der Masterpraktikum zu absolvieren.

## **§ A10 Wahlmodulkataloge und gebundene Wahlmodule**

Wahlmodule/gebundene Wahlmodule werden in den einzelnen Unterrichtsfächern und Spezialisierungen bzw. in den Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen als solche gekennzeichnet und entsprechend in den Modulübersichtstabellen und Modulbeschreibungen (Abschnitt B und C) dargestellt.

## **§ A11 FreieWahlfächer**

Im Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen dem Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie der individuellen Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums.

## **§ A12 Masterarbeit**

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen mit am Berufsfeld orientierten Schwerpunkten aus den Bereichen Fachwissenschaften, Fachdidaktiken oder Bildungswissenschaften oder aus einer Kombination von Fachwissenschaft(en)/Fachdidaktik(en) und Bildungswissenschaften selbstständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.
- (2) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten zumutbar ist. Der Beginn der Masterarbeit ist bereits im ersten Studienjahr möglich.
- (3) Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Lehramtsstudium festgelegten Module zu entnehmen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen. Erfordert die Bearbeitung eines Themas die Verwendung von Geld- und Sachmittel

der jeweiligen Institution ist dafür die Zustimmung des zuständigen Organs dieser Institution notwendig.

- (4) Als Betreuerinnen und Betreuer kommen grundsätzlich alle im Aktivstand befindlichen Lehrenden mit *venia docendi* an den beteiligten Einrichtungen in Frage. Im Bedarfsfall können Personen mit der Betreuung und Beurteilung von Masterarbeiten aus dem Fach ihrer Dissertation oder ihres nach Verleihung des Doktorgrades bearbeiteten Forschungsgebietes betraut werden, sofern sie im Themenbereich wissenschaftlich anerkannt publizieren (Beiträge in wissenschaftlichen Fachzeitschriften, Sammelbänden, Tagungsbänden, Monographien, u.ä.)

Das zuständige Organ ist bei besonderem fachlichen Bedarf auch berechtigt, im Ruhestand befindliche Lehrende mit *venia docendi* der jeweiligen Einrichtung oder Lehrende mit einer Lehrbefugnis an einer anderen inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung mit der Betreuung und Beurteilung von Masterarbeiten zu betrauen.

- (5) Der oder die Studierende hat das Thema der Masterarbeit und die Betreuerin oder den Betreuer dem zuständigen Organ vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekanntzugeben. Das Thema und die Betreuung gelten als angenommen, wenn das zuständige Organ diese nicht binnen einen Monats nach Einlangen der Bekanntgabe untersagt. Bis zur Einreichung der Masterarbeit ist ein Wechsel der Betreuung zulässig.
- (6) Die abgeschlossene Masterarbeit ist beim zuständigen Organ zur Beurteilung einzureichen. Die Betreuerin bzw. der Betreuer hat die eingereichte Arbeit binnen zwei Monaten ab der Einreichung zu beurteilen.
- (7) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 idgF, zu beachten (vgl. § 80 Abs. 2 UG).
- (8) Die Masterarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 20 ECTS-Anrechnungspunkten. Eine die Masterarbeit begleitende Lehrveranstaltung im Ausmaß von 4 ECTS-Anrechnungspunkten ist zu absolvieren.

### **§ A13 Auslandsstudien**

- (1) Studierenden des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 2 bis 3 des Studiums in Frage. Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Prüfungen erfolgt durch das zuständige studienrechtliche Organ. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller vorzulegen.
- (2) Es wird sichergestellt, dass Auslandssemester ohne Verzögerungen im Studienfortschritt möglich sind, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
- pro Auslandssemester werden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 30 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen
  - die im Rahmen des Auslandssemesters absolvierten Lehrveranstaltungen stimmen inhaltlich nicht mit bereits an der jeweiligen Bildungseinrichtung absolvierten Lehrveranstaltungen überein
  - vor Antritt des Auslandssemesters wurde bescheidmäßig festgestellt, welche der geplanten Prüfungen den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.
- (3) Neben den fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland u.a. folgende Qualifikationen erworben werden:
- Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen

- Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Fremdsprachenkenntnissen (Sprachverständnis, Konversation,...)
- Erwerb und Vertiefung von organisatorischer Kompetenz durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen
- Kennenlernen und studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive und Professionsperspektive
- Kennenlernen von internationalen Schulsystemen
- Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.

**§ A14 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern**

- (1) Die Anzahl der Teilnehmenden ist im Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

VO, VU	keine Beschränkung
UE, UV, PS, EX, ...	25
PR	20
SE, IP, KO	15
PR (Schulpraxis)	4

- (2) In begründeten Fällen kann an der betroffenen Einrichtung durch das zuständige Organ eine um bis zu 20% höhere Zahl von Teilnehmenden festgelegt werden. Darüber hinaus gehende Erhöhungen bedürfen der Zustimmung des zuständigen Cluster-Gremiums.

Für Lehrveranstaltungen, die in mindestens zwei verschiedenen Curricula Verwendung finden, können abweichende Regelungen in den einzelnen Unterrichtsfächern bzw. Spezialisierungen festgelegt werden.

- (3) Für die Unterrichtsfächer Musikerziehung, Instrumentalmusikerziehung, Bildnerische Erziehung, Gestaltung: Technik, Textil, Gestaltung – Unterrichtsfach Technisches Werken, Mediengestaltung und Textiles Gestalten gelten spezielle Bestimmungen, die in den Regelungen über die angeführten Unterrichtsfächer festgelegt sind.
- (4) Studierende des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“ werden in folgender Reihenfolge in Lehrveranstaltungen aufgenommen:
- vermerkte Wartelistenplätze aus dem Vorjahr
  - Studienfortschritt (Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Studium)
  - die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen
  - die höhere Anzahl an absolvierten Semestern
  - der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt
  - das Los.

Freie Plätze werden an Studierende anderer Studien oder anderer Entwicklungsverbünde nach denselben Reihungskriterien vergeben.

Für Lehrveranstaltungen, für die die Johannes Kepler Universität Linz die Anmeldung durchführt, ist abweichend davon die Anmeldeverordnung der Johannes Kepler Universität Linz anzuwenden.

- (5) Für Studierende in internationalen Austausch-Programmen stehen zusätzlich zur vorgesehenen Höchstzahl von Teilnehmenden Plätze im Ausmaß von zumindest zehn Prozent der Höchstzahl von Teilnehmenden zur Verfügung.

### **§ A15 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen**

Sind für die Zulassung zu Modulen oder einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzungen festgelegt, so wird dies in den allgemeinen Bestimmungen und den Modulbeschreibungen der einzelnen Unterrichtsfächer und Spezialisierungen bzw. der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen festgelegt.

### **§ A16 Prüfungsordnung**

- (1) Die in den einzelnen Unterrichtsfächern und Spezialisierungen bzw. Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen angeführten Module werden mit Prüfungen abgeschlossen. Modulprüfungen sind als Modulabschlussprüfungen oder als Modulteilprüfungen organisiert. Modulabschlussprüfungen sind Modulprüfungen, die in der Regel am Ende eines Moduls erbracht werden und grundsätzlich die Inhalte des gesamten Moduls umfassen. Modulabschlussprüfungen werden von Einzelprüferinnen oder Einzelprüfern abgehalten, so ferne in den Regelungen über die einzelnen Unterrichtsfächer nichts Anderes festgelegt ist.

In Modulteilprüfungen werden Lehrveranstaltungen einzeln beurteilt. Wenn alle Lehrveranstaltungen eines Moduls erfolgreich absolviert wurden, gilt das Modul als abgeschlossen. Die Gesamtnote des Moduls wird dann wie folgt ermittelt:

- die Note der jeweiligen Lehrveranstaltung ist mit der Zahl der für diese LV vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkte zu multiplizieren,
- die auf diese Art errechneten Werte sind zu addieren,
- das Ergebnis der Addition ist durch die Summe der ECTS-Anrechnungspunkte aller LV des Moduls zu dividieren und
- das Ergebnis der Division erforderlichenfalls auf eine ganzzahlige Note zu runden, wobei bei einem Ergebnis, das größer als 50 ist, aufzurunden ist.

- (2) Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern abgehalten.

Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung durch einen schriftlichen oder mündlichen Prüfungsakt nach Ende der Lehrveranstaltung.

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung aufgrund mehrerer Teilleistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Art und Ausmaß der zu erbringenden Teilleistungen und deren Gewichtung zueinander sowie das Ausmaß der Anwesenheitspflicht, das zwischen 70 und 90% der Unterrichtseinheiten liegen soll, sind von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter festzulegen. Bei negativer Beurteilung einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.

- (3) Die Prüfungsmethoden und die Prüfungsanforderungen werden von der Leiterin bzw. vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt und zu Beginn des Semesters bzw. zu Beginn des Moduls (bzw. an der Johannes Kepler Universität Linz zu Beginn des Anmeldezeitraumes für Lehrveranstaltungen) bekannt gegeben. Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen

maßgebliche Prüfungsstoff hat in jedem Fall vom Umfang her dem ECTS-Anrechnungspunkteausmaß der Lehrveranstaltung zu entsprechen.

Die Studierenden haben sich nach den Vorgaben jener Einrichtung, an der die Prüfung abgelegt wird, zu den Prüfungen anzumelden und bei Verhinderung auch rechtzeitig wieder abzumelden. Weitergehende Regelungen der jeweiligen Einrichtung sind ebenfalls anzuwenden.

- (4) Für kommissionelle Prüfungen sind vom studienrechtlichen Organ jener Einrichtung an der die Prüfung stattfindet, Prüfungssenate einzurichten. Einem Prüfungssenat gehören mindestens drei Personen an. Jedes Mitglied des Prüfungssenates hat bei der Beschlussfassung über die Beurteilung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst, Stimmenthaltungen sind unzulässig. Gelangt der Prüfungssenat zu keinem Beschluss über die Beurteilung, so ist das arithmetische Mittel aus den vorgeschlagenen Beurteilungen zu bilden, wobei bei einem Ergebnis, das größer als 50 ist, aufzurunden ist.
- (5) Für die Unterrichtsfächer Musikerziehung, Instrumentalmusikerziehung, Bildnerische Erziehung, Gestaltung: Technik, Textil, Gestaltung – Unterrichtsfach Technisches Werken, Mediengestaltung und Textiles Gestalten gelten zusätzliche spezielle Prüfungsbestimmungen die in den Regelungen über die angeführten Unterrichtsfächer festgelegt sind.
- (6) Wiederholung von Prüfungen
  - a) Negativ beurteilte Prüfungen bzw. negativ beurteilte prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen dürfen dreimal wiederholt werden. Die dritte Wiederholung hat als kommissionelle Prüfung zu erfolgen, wenn die Prüfung in Form eines einzelnen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag des bzw. der Studierenden gilt das auch für die zweite Wiederholung.
  - b) Die pädagogisch-praktischen Studien in Form des Masterpraktikums können einmal wiederholt werden. Ein Verweis von der Praxisschule (z.B. auf Grund einer schwerwiegenden Pflichtverletzung) gilt als negative Beurteilung.
  - c) Negativ beurteilte Lehrveranstaltungsprüfungen aus dem zentralen künstlerischen Fach/künstlerischen Hauptfach können dreimal wiederholt werden. Die erste Wiederholung besteht in der Wiederholung der gesamten Lehrveranstaltung, die zweite und dritte Wiederholung können in je einem einzigen Prüfungsvorgang in kommissioneller Form erfolgen ohne Anspruch auf nochmaligen Besuch der Lehrveranstaltung.
  - d) Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung im Rahmen des Lehramtsstudiums, unabhängig an welcher Einrichtung, anzurechnen.
  - e) Die Wiederholung einer Prüfung hat an jener Einrichtung stattzufinden an der der erste Prüfungsversuch abgelegt wurde.
  - f) Gesamtprüfungen die aus mehreren Prüfungsfächern bestehen (z.B. Masterprüfungen) sind als Ganzes zu wiederholen, wenn mehr als ein Prüfungsfach negativ beurteilt wurde. Ansonsten beschränkt sich die Wiederholung auf das negativ beurteilte Prüfungsfach.
  - g) Wenn Studierende eine Prüfung ohne wichtigen Grund abbrechen, ist die Prüfung negativ zu beurteilen. Ein Prüfungsabbruch liegt vor, wenn die Prüfungsaufgaben übernommen bzw. die Fragestellung bekannt wurden. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt das Unterschreiten der festgelegten Mindestanwesenheit ohne wichtigen Grund als Prüfungsabbruch.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, hat das an der jeweiligen Einrichtung zuständige studienrechtliche Organ mittels Bescheides festzustellen. Der Antrag ist innerhalb von vier Wochen nach Abbruch der Prüfung einzubringen.
  - h) Positiv beurteilte Prüfungen können bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des Studiums einmal wiederholt werden. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig.

- i) In den Unterrichtsfächern Musikerziehung, Instrumentalmusikerziehung, Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung dürfen zwei positiv beurteilte Lehrveranstaltungsprüfungen aus dem zentralen künstlerischen Fach/künstlerischem Hauptfach während der gesamten Studiendauer je einmal wiederholt werden.
- (7) Gemäß § 31 (3) HSG 2014 kann eines der zu wählenden gebundenen Wahlmodule (BW M 3) durch Zeiten als Studierendenvertreterin oder Studierendenvertreter ersetzt werden.
- BW M 3 Gebundene Wahlmodule.

### **§ A17 Kommissionelle Masterprüfung**

- (1) Das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) wird mit einer kommissionellen Masterprüfung im Gesamtausmaß von sechs ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.
- (2) Die Masterprüfung besteht aus folgenden Teilen:
- Verteidigung der Masterarbeit unter Herstellung eines Fachbezuges
  - Je eine Prüfung aus den anderen beiden Bereichen des Studiums (Bildungswissenschaft oder Unterrichtsfach 1 oder 2 oder Spezialisierung), aus denen das Thema der Masterarbeit nicht gewählt wurde.
- (3) Voraussetzung für die kommissionelle Masterprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen, die positive Absolvierung des Masterpraktikums und die Approbation der Masterarbeit.
- (4) Die kommissionelle Prüfung ist an jener Einrichtung abzuhalten, an der die Masterarbeit zur Beurteilung eingereicht wurde. Für die Abhaltung der kommissionellen Masterprüfung hat das an der jeweiligen Einrichtung zuständige Organ im Aktivstand befindlichen Lehrende mit *venia docendi* an den beteiligten Einrichtungen als Prüferinnen und Prüfer heranzuziehen. Im Bedarfsfall können auch Personen für das Fach ihrer Dissertation oder ihres nach Verleihung des Doktorgrades bearbeiteten Forschungsgebietes als Prüferinnen und Prüfer herangezogen werden, sofern sie im Themenbereich wissenschaftlich anerkannt publizieren (Beiträge in wissenschaftlichen Fachzeitschriften, Sammelbänden, Tagungsbänden, Monographien, u.ä.)
- Das zuständige Organ ist bei besonderem fachlichen Bedarf auch berechtigt, im Ruhestand befindliche Lehrende mit *venia docendi* der jeweiligen Einrichtung oder Lehrende mit einer Lehrbefugnis an einer anderen inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung mit der Betreuung und Beurteilung von Masterarbeiten zu betrauen.
- (5) Die kommissionelle Masterprüfung sollte zu einem einzigen Zeitpunkt als kommissionelle Prüfung abgehalten werden. Sollte dies nicht möglich sein, kann die Masterprüfung in zwei Teilen durchgeführt werden, wobei jeder Teil als kommissionelle Prüfung abzuhalten ist.

### **§ A18 Inkrafttreten**

Das Curriculum tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

### **§ A19 Übergangsbestimmungen**

#### **A19.1 Für den Entwicklungsverbund Cluster Mitte**

Alle Studierenden, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) nach dem Curriculum Version 2017 studieren, werden diesem Curriculum unterstellt.

Studierende mit dem Unterrichtsfach Textiles Gestalten und/oder dem Unterrichtsfach Gestaltung - Unterrichtsfach Technisches Werken haben das Recht, ihr Studium in beiden Unterrichtsfächern auslaufend bis zum 30. September 2024 nach den bisherigen Studienvorschriften abzuschließen. Nach diesem Zeitpunkt werden sie dem neuen Unterrichtsfach Gestaltung: Technik. Textil unterstellt. Die erforderlichen Ergänzungen sind im Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“ durch Auflage von Prüfungen festzulegen.

#### **A19.2 Für die Paris-Lodron-Universität Salzburg**

Dieses Curriculum ist mit dem Inkrafttreten auf alle Studierende des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) anzuwenden.

#### **A19.3 Für die Universität Mozarteum Salzburg**

Dieses Curriculum ist mit dem Inkrafttreten auf alle Studierende des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) anzuwenden.

## **Abschnitt B: Bildungswissenschaftliche und pädagogisch-praktische Ausbildung**

### **§ B1 Allgemeine Bestimmungen für die bildungswissenschaftliche und pädagogisch-praktische Ausbildung**

Die bildungswissenschaftliche und pädagogisch-praktische Ausbildung wird in Kooperation folgender Partnereinrichtungen durchgeführt:

- Johannes Kepler Universität Linz
- Katholische Privat-Universität Linz
- Pädagogische Hochschule Oberösterreich
- Pädagogische Hochschule Salzburg
- Paris-Lodron-Universität Salzburg
- Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz
- Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck
- Universität Mozarteum Salzburg

#### **§ B1.1 Gegenstand des Studiums**

Lehrerinnen- und Lehrerbildung wird im Cluster-Mitte als ein (berufs-)biographischer Prozess verstanden. Er zielt darauf ab, jene berufsrelevanten Kompetenzen (siehe Kompetenzkonzept) aufzubauen, die es Absolventinnen und Absolventen ermöglichen, Bildungsprozesse anzuregen und zu fördern. Dazu gehört auch, dass sich Lehramtsstudierende eine forschende und selbstreflexive Grundhaltung aneignen, die es ihnen erlaubt, ihre Tätigkeit und deren Qualität zu reflektieren und weiterzuentwickeln und so den Prozess der Professionalisierung in ihrer Berufstätigkeit gezielt fortzusetzen.

Dem bildungswissenschaftlichen Curriculum liegen in dieser Perspektive folgende Prinzipien zugrunde:

- Biographisch-reflexives Lernen
- Forschendes (und damit verbunden auch selbstgesteuertes) Arbeiten und Lernen
- Wechselseitige Bezüge von theoretischen und praktischen Ausbildungselementen an Ausbildungsort und Schulen
- Abstimmung der Lerngelegenheiten im Fokus des Aufbaus berufsrelevanter Kompetenzen

Das Masterstudium führt diese Gestaltungsprinzipien fort und bietet den Studierenden die Gelegenheit, ihre bis dahin erworbenen Kompetenzen in Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Angeboten und praktischen Erfahrungen zu vertiefen. Insbesondere werden in der Masterphase des Sekundarlehramts Gelegenheiten geboten, Kompetenzen einer professionsbezogenen Bildungsforschung sowie der Schul- und Unterrichtsentwicklung aufzubauen und zu verfeinern. Darüber hinaus erhalten die Studierenden die Möglichkeit, zwei weitere Vertiefungsbereiche selbst zu wählen.

#### **§ B1.2 Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes)**

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt (Allgemeinbildung) ...

- kennen die grundlegenden Theorien sowie Forschungszugänge und -befunde der Bildungswissenschaft und verstehen deren Bedeutung für Schule und Unterricht. (Pflichtmodul)
- können Methoden der Bildungsforschung für die Bearbeitung von Fragen der Schule und des Unterrichts verwenden. (Pflichtmodul)



- können bei Schulentwicklungsmaßnahmen kompetent mitwirken. (Pflichtmodul und Wahlmodule)
- können Unterricht auf der Basis von Qualitätskriterien unter besonderer Berücksichtigung der Heterogenität der Schüler/innen (z.B. Herkunft, Leistungsstand, Geschlecht, Interessen), der gesellschaftlichen Herausforderungen in Bezug auf Interkulturalität, Interreligiosität und Inklusion sowie von Diagnose und Förderung eigenständig weiterentwickeln, durchführen und evaluieren. (Pflichtmodul und Wahlmodul)
- können Bedeutung von Strategien der selbstgesteuerten professionellen Entwicklung für die eigene Praxis in Schule und Unterricht anwenden und kritisch reflektieren. (Pflichtmodul und Wahlmodule)
- können ihren Berufseinstieg und ihre Weiterentwicklung zur Lehrperson bewusst gestalten. (Pflichtmodul und Wahlmodule)

### § B1.3 Masterarbeit

Wird die Masterarbeit aus dem Bereich der Bildungswissenschaften verfasst, dann ist das Thema aus den bildungswissenschaftlichen Modulen des Master- oder Bachelorstudiums zu wählen. Dabei ist die oder der Studierende berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.

Wenn die Masterarbeit im Bereich der Bildungswissenschaften verfasst wird, dann müssen die Seminare Masterseminar 1 und Masterseminar 2 ebenfalls im Bereich der Bildungswissenschaften absolviert werden.

### § B1.4 Querschnittsmaterien

Aspekte der Diversität und Gender spielen in vielen Lehrveranstaltungen der BWG eine wichtige begleitende Rolle. Im Folgenden werden diese Aspekte nur bei jenen Lehrveranstaltungen hervorgehoben, wo sie bei der Planung und Gestaltung der Lehrveranstaltungen einen expliziten Schwerpunkt ausmachen.

Aspekte der Diversität und Inklusion (DI) und von Gender (GE) sind in den einzelnen Modulen durch (DI) bzw. (GE) ausgewiesen. Da das Konzept „Inklusive Pädagogik“ die unterschiedlichen Diversitätsaspekte (wie Mehrsprachigkeit, Interkulturalität) thematisiert, werden weitere Diversitätsaspekte nicht gesondert ausgewiesen. Medienkompetenz wird durch (MP), Sprachliche Bildung durch (SP) bezeichnet.

Bezüge zu bestehenden Unterrichtsprinzipien (UP)

(<https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/prinz/index.html>; Stand: Mai 2015) werden gesondert ausgewiesen.

### § B1.5 Gebundene Wahlmodule

Im Rahmen der bildungswissenschaftlichen und pädagogisch-praktischen Ausbildung sind zwei gebundene Wahlmodule im Ausmaß von je 5 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.

Wahlmodul BW M 3.1: Diversität und Inklusion	5 ECTS
Wahlmodul BW M 3.2: Beratung, Diagnose, Elternarbeit	5 ECTS
Wahlmodul BW M 3.3: Internationale Aspekte der Erziehungswissenschaften	5 ECTS
Wahlmodul BW M 3.4: Demokratieerziehung in der Schule	5 ECTS
Wahlmodul BW M 3.5: Aktuelle Themen der Bildungsforschung	5 ECTS

## § B2 Modulübersicht

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des bildungswissenschaftlichen Teils des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand sich über die Studienjahre gleichmäßig verteilt.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Abschnitt Modulbeschreibungen.

Masterstudium Lehramt Bildungswissenschaftliche und pädagogisch-praktische Ausbildung								
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
					I	II	III	IV

### Pflichtmodule

Modul BW M 1: Bildungsforschung: Schule und Beruf forschend weiterentwickeln								
BW M 1.1 Bildungsforschung		2	UV	2	2			
eines der folgenden Seminare ist zu absolvieren:								
BW M 1.2.1 Forschungspraktikum Quantitative Methoden der Bildungsforschung		2	SE	3	3			
BW M 1.2.2 Forschungspraktikum Qualitative Methoden der Bildungsforschung								
<b>Summe Modul BW M 1</b>		<b>4</b>		<b>5</b>	<b>5</b>			

Modul BW M 2: Entwicklung und Evaluation von Unterricht und Schule								
BW M 2.1 Unterrichts- und Schulentwicklung		1	UV	2	2			
eine der folgenden Übungen ist zu absolvieren:								
BW M 2.2.1 Projekt Schul- und Unterrichtsentwicklung		2	UE	3	3			
BW M 2.2.2 Projekt Unterrichtsentwicklung								
BW M 2.2.3 Projekt Schulentwicklung								
<b>Summe Modul BW M 2</b>		<b>3</b>		<b>5</b>	<b>5</b>			

### BW M 3 Gebundene Wahlmodule (zwei der folgenden Module sind zu absolvieren)

Wahlmodul BW M 3.1: Diversität und Inklusion								
BW M 3.1.1 Vertiefungsseminar: Diversität und Inklusion		2	UE	3		3		
BW M 3.1.2 Projekt zu Diversität und Inklusion		2	UE	2		2		
<b>Summe Modul BW M 3.1</b>		<b>4</b>		<b>5</b>		<b>5</b>		

Wahlmodul BW M 3.2: Beratung, Diagnose, Elternarbeit								
BW M 3.2.1 Theorien, Modelle und Konzepte der Beratung in pädagogischen Handlungsfeldern		2	UV	2		2		
BW M 3.2.2 Projekt Beratung, Diagnose, Elternarbeit		2	UE	3		3		

<b>Summe Modul BW M 3.2</b>	<b>4</b>		<b>5</b>		<b>5</b>		
-----------------------------	----------	--	----------	--	----------	--	--

### Wahlmodul BW M 3.3: Internationale Aspekte der Erziehungswissenschaften

BW M 3.3.1 Internationale Aspekte von Bildung und Schule (Schulwesen)	2	VU	2		2		
BW M 3.3.2 Internationale Aspekte von Bildung und Schule	2	SE	3		3		
<b>Summe Modul BW M 3.3</b>	<b>4</b>		<b>5</b>		<b>5</b>		

### Wahlmodul BW M 3.4: Demokratieerziehung in der Schule

BW M 3.4.1 Demokratieerziehung in der Schule	2	VU	2		2		
BW M 3.4.2 Projekt Demokratieerziehung	2	UE	3		3		
<b>Summe Modul BW M 3.4</b>	<b>4</b>		<b>5</b>		<b>5</b>		

### Wahlmodul BW M 3.5: Aktuelle Themen der Bildungsforschung

BW M 3.5.1 Aktuelle Themen der Bildungsforschung	2	UV	2		2		
BW M 3.5.2 Aktuelle Themen der Bildungsforschung	2	UE	3		3		
<b>Summe Modul BW M 3.5</b>	<b>4</b>		<b>5</b>		<b>5</b>		
<b>Summe gesamt</b>	<b>15</b>		<b>20</b>	<b>10</b>	<b>10</b>		

### Modul BW M 4: Digitale Grundbildung und Schulrecht

BW M 4.1 Digitale Grundbildung	1,5	UE	2			2	
BW M 4.2 Dienst- und Schulrecht	1,5	UE/VU /UV	2			2	
<b>Summe Modul BW M 4.1</b>	<b>3</b>		<b>4</b>			<b>4</b>	

### Modul BW M 5: Masterseminar

BW M 5.1 Masterseminar	(4)	SE	(4)			(4)	
<b>oder</b>							
BW M 5.2.1 Masterseminar 1	(2)	SE	(2)				(2)
BW M 5.2.2 Masterseminar 2	(2)	SE	(2)				(2)
BW M 5.3 Masterarbeit			(20)				(20)
<b>Summe Modul BW M 5</b>	<b>(4)</b>		<b>(24)</b>				<b>(24)</b>

### Modul BW M 6: Wahlpflichtmodul Pädagogische Herausforderungen erforschen, reflektieren und gestalten

Eines der beiden Wahlpflichtmodule ist zu absolvieren:							
--	--	--	--	--	--	--	--

BW M 6.1. Masterpraktikum (Teil der PPS) inkl. Bildungswissenschaftliche Begleitung		PR	20			20
<b>oder</b>						
BW M 6.2.1 Praxiserfahrungen in pädagogischen Feldern inkl. bildungswissenschaftliche Begleitung		PR/UE	3			3
BW M 6.2.2 Wahlpflichtfächer: Professionsorientierte Lehrveranstaltungen			9			9
BW M 6.2.3. freie Wahlfächer			8			8
<b>Summe Modul BW M 6</b>			<b>20</b>			<b>20</b>

### § B3 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Bildungsforschung: Schule und Beruf forschend weiterentwickeln
Modulcode	BW M 1
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die grundlegenden Theorien sowie Forschungszugänge und -befunde der Bildungswissenschaft kennen und deren Bedeutung für Schule und Unterricht verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden kennen zentrale Paradigmen und Studien der Bildungsforschung aus aktueller und historischer Sicht. Sie nutzen diese Kenntnisse, um aktuelle Ergebnisse der Bildungsforschung methodenkritisch zu rezipieren. Ihnen sind die Potentiale und Grenzen solcher Studien vertraut.</li> <li>- Die Studierenden begegnen den Theorien mit Offenheit und leiten Konsequenzen für das eigene Lehrer/innenhandeln und für Schul- und Unterrichtsentwicklung ab. Sie sind offen für die weitere Auseinandersetzung mit aktuellen Studien zur Bildungsforschung sowie für die Auseinandersetzung mit damit zusammenhängenden bildungspolitischen Entscheidungen (Systemmonitoring, Bildungsstandards etc.).</li> </ul> <p>Methoden der Bildungsforschung für die Bearbeitung von Fragen der Schule und des Unterrichts verwenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden lesen wissenschaftliche und professionsorientierte Publikationen über aktuelle Fragen der Bildungsforschung und verstehen ihre pädagogische und professionelle Bedeutung</li> <li>- Die Studierenden kennen Forschungsstrategien und -methoden eines Forschungstyps in vertiefter Weise, nutzen sie für die Bearbeitung von Forschungs-, Evaluations- und Entwicklungsaufgaben im Schulwesen und reflektieren ihre Stärken, Schwächen und praktisch-pädagogischen Potentiale.</li> </ul>
Modulinhalt	<p>Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verschiedene Paradigmen der Bildungsforschung</li> <li>- Aktuelle Forschungsrichtungen und Ergebnisse der Bildungsforschung zum Kontext Schule und Unterricht, zentrale Studien der Bildungsforschung (z. B. PISA, TIMSS, PIRLS, TALIS, PaLEA)</li> <li>- Vertiefung von qualitativen oder quantitativen Methoden der Bildungsforschung</li> <li>- Schritte der Konzipierung, Durchführung, Auswertung und Berichtlegungen eines Forschungsvorhabens</li> <li>- Unterstützung bei der Entwicklung einer forschungsoffenen Haltung</li> </ul>

	Im Seminar dieses Moduls werden Datensammlungs- und -auswertungsstrategien des jeweiligen Forschungstyps in einem Methodenworkshop vertieft und in einer Projektarbeit angewandt.
Lehrveranstaltungen	BW M 1.1 UV Bildungsforschung (2 ECTS) eines der folgenden Seminare ist zu absolvieren: BW M 1.2.1 SE Forschungspraktikum Quantitative Methoden der Bildungsforschung (3 ECTS) oder alternativ: BW M 1.2.2 SE Forschungspraktikum Qualitative Methoden der Bildungsforschung (3 ECTS)
Bezüge zu Unterrichtsprinzipien	Entwicklungspolitische Bildungsarbeit
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp UV: Arbeitsaufgaben oder Lehrveranstaltungsprüfung, SE: Arbeitsaufgaben/Projektarbeit

Modulbezeichnung	Entwicklung und Evaluation von Unterricht und Schule
Modulcode	BW M 2
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Learning Outcomes	<p>Bei Schulentwicklungsmaßnahmen kompetent mitwirken</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden kennen die Kriterien für qualitätsvolle Schulen. Sie wissen über Gelingensbedingungen von Schulentwicklungsprozessen Bescheid.</li> <li>- Die Studierenden können Schulen im Hinblick auf ihre Qualitätsmerkmale analysieren und gezielte Hinweise auf Schulentwicklungsziele ableiten.</li> <li>- Die Studierenden sind bereit, ihre eigene Berufsrolle entsprechend den neueren Befunden aus der Professions- und Schulqualitätsforschung zu definieren und dementsprechend zu handeln.</li> </ul> <p>Unterricht auf der Basis von Qualitätskriterien eigenständig weiterentwickeln, durchführen und evaluieren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden kennen die Kriterien guten Unterrichts aus der Sicht der Bildungsforschung und sind bereit, diese Kriterien für die Reflexion und Weiterentwicklung ihres Unterrichts anzuwenden.</li> <li>- Die Studierenden reflektieren, evaluieren und entwickeln Unterricht aufgrund von Rückmeldungen zum Schüler- bzw. Schülerinnenlernen, eigenen Unterrichtserfahrungen und didaktischen Konzepten</li> <li>- Sie kennen Gesichtspunkte und Strategien der Unterrichtsentwicklung. Sie sind bereit und in der Lage, sich im kollegialen Umfeld einer Schule bei der Unterrichtsentwicklung gegenseitig zu unterstützen, um eine individuell passende und konzeptuell argumentierbare Unterrichtsstruktur zu erarbeiten.</li> </ul> <p>Strategien der selbstgesteuerten professionellen Entwicklung kennen, deren Bedeutung für die eigene Praxis in Schule und Unterricht verstehen, anwenden und kritisch reflektieren können; aktiv an der Qualitätsentwicklung von Unterricht und Schule partizipieren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden verfügen über Wissen über die relevanten Konzepte für selbstgesteuerte Professionsentwicklung.</li> <li>- Die Studierenden können einzelne dieser Konzepte auf konkrete Problemsituationen, mit denen sie in ihrer Unterrichts- und Schulpraxis konfrontiert werden, anwenden; es ist ihnen möglich, die situative Passung der angewendeten Maßnahmen ex post facto kritisch zu würdigen.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden setzen sich zum Ziel, einzelne dieser Konzepte situativ angemessen in ihr Handlungsrepertoire zu integrieren (im Sinne eines Ertrags aus situierten Lernprozessen).</li> </ul> <p>digi.kompP E</p>
Modulinhalt	<p>Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Strategien und Ergebnisse der Professionsforschung sowie der Unterrichts- und Schulqualitätsforschung, Referenzrahmen für Schulqualität</li> <li>- Entwicklungsbereiche des Unterrichts (z.B. Gestaltung von Lernarrangements, Aufgabenkultur, Leistungsbeurteilung, Individualisierung, Feedback an und von Schülerinnen und Schülern, Klassenmanagement)</li> <li>- Strategien der Unterrichtsentwicklung (datenbasierte Unterrichtsentwicklung mit Bildungsstandards, IKM, Testrückmeldung etc., Fortbildungskonzepte, Unterrichtsanalyse und -entwicklung durch Lesson Studies)</li> <li>- Konzepte der Schulentwicklung und Ergebnisse aus der Schulentwicklungsforschung, vertiefende Aspekte der Schultheorie und Schulorganisation, Rolle der Schule in der Gesellschaft</li> <li>- Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung im Schulsystem (z.B. SQA, QIBB), kontextrelevante schulrechtliche Aspekte,</li> <li>- Unterrichts- und Schulevaluation, Feedback</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	<p>BW M 2.1 UV Unterrichts- und Schulentwicklung (2 ECTS) (MP)</p> <p>eine der folgenden Übungen ist zu absolvieren:</p> <p>BW M 2.2.1 UE Projekt Schul- und Unterrichtsentwicklung (3 ECTS) oder alternativ:</p> <p>BW M 2.2.2 UE Projekt Unterrichtsentwicklung (3 ECTS) oder alternativ:</p> <p>BW M 2.2.3 UE Projekt Schulentwicklung (3 ECTS)</p> <p>Kommentar: Alternativ können unterschiedliche Projektseminare angeboten werden, die erlauben, Strategien der Unterrichtsentwicklung (z.B. datenbasierte Unterrichtsentwicklung in Auswertung von Bildungsstandard-Rückmeldung; Lesson Studies als Form von kollegialer Unterrichtsreflexion und -entwicklung) oder der Schulentwicklung (z.B. Evaluation von schulischen Fragestellungen; professionelle Lerngemeinschaften) handlungsorientiert zu erfahren und für die eigene Weiterentwicklung auszuwerten.</p>
Bezüge zu Unterrichtsprinzipien	Medienbildung
Prüfungsart	<p>Moduleilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp</p> <p>UV: Lehrveranstaltungsprüfung; UE: Arbeitsaufgaben/Projektarbeit</p>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Wahlmodul: Diversität und Inklusion</b>
Modulcode	BW M 3.1
Arbeitsaufwand	5 ECTS-Credits
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- analysieren Lern- und Entwicklungsangebote unter Einbeziehung nationaler und internationaler Konzepte und Best-Practice-Modelle zu Diversität und Inklusion</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- veranschaulichen die Rolle von Bildung als Ressource für nachhaltige Entwicklung, diskutieren ökologische, ökonomische, soziale, interreligiöse und ethische Problemstellungen transdisziplinär aus lokaler und globaler Sicht</li> <li>- können Qualitätsmerkmale inklusiver Schulen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung zur Analyse von Lernräumen anwenden und Strategien zur individuellen Förderung sowie zur institutionellen Reduktion von Benachteiligungen entwerfen</li> <li>- bearbeiten Fragen aus der Praxis und entwickeln auf Basis aktueller Literatur und Forschungsergebnisse Handlungsmöglichkeiten für die Praxis</li> <li>- können Probleme, Prognosen, Dilemmata inklusiver Praxis theorie- und forschungsbasiert einschätzen, gewichten, bewerten und dabei mehrere Perspektiven einbeziehen.</li> </ul>
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nationale und internationale Best-Practice-Modelle zu Diversität und Inklusion</li> <li>- Offene Fragen und Dilemmata in Bezug auf Diversität und Inklusion</li> <li>- Partizipation und Barrierefreiheit als wesentliche Elemente inklusiver Schul- und Unterrichtsentwicklung</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	BW M 3.1.1 UE Vertiefungsseminar: Diversität und Inklusion (3 ECTS) (DI) BW M 3.1.2 UE Projekt zu Diversität und Inklusion (2 ECTS) (DI)
Bezüge zu Unterrichtsprinzipien	Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern, Interkulturelles Lernen
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp UE: Arbeitsaufgaben/ Projektarbeit

Modulbezeichnung	Wahlmodul: Beratung, Diagnose, Elternarbeit
Modulcode	BW M 3.2
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die grundlegenden Theorien sowie Forschungszugänge und -befunde der pädagogischen Diagnose und Beratung kennen, deren Bedeutung für Schule, Unterricht und Elternarbeit verstehen, anwenden und kritisch reflektieren können, sowie Beratungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern und Eltern kompetent planen, durchführen und evaluieren können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden verfügen über <i>Wissen</i> über die relevanten Konzepte von Beratung in unterschiedlichen pädagogischen Situationen. Sie wissen, mit welchen Methoden sie in unterschiedlichen Beratungssituationen je nach Gesprächspartner bzw. Gesprächspartnerin und konkreten Situationen agieren können.</li> <li>- Die Studierenden können diese Konzepte auf Fallbeispiele anwenden; es ist ihnen möglich, die Konzepte kritisch zu reflektieren. Sie können mit Unterstützung eine Beratungssituation anhand der Kriterien qualitätsvoller Beratung vorbereiten und sind mit Anleitung in der Lage, die Sequenzen vorzubereiten, kompetent auszuführen und zu reflektieren.</li> <li>- Die Studierenden können auf Basis von diagnostischen Vorerhebungen Förderkonzepte erstellen und Beratungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern planen, durchführen und evaluieren.</li> <li>- Neben standardisierten Diagnoseverfahren können die Studierenden auch nicht standardisierte, informelle Diagnoseverfahren in ihrem pädagogischen Berufsfeld anwenden.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden können auf der Basis diagnostischer Erhebungen Elternberatungsgespräche für eine effektive Lernbegleitung planen, durchführen und evaluieren.</li> </ul>
Modulinhalt	<p>Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wichtige Ergebnisse aus der Beratungsforschung, zum Mentoring und Coaching</li> <li>- Qualitätskriterien der Beratung</li> <li>- Schwierige Beratungssituationen (fallbasiertes Lernen)</li> <li>- Unterstützung der Weiterentwicklung der Beratungskompetenz</li> <li>- Theorien und Modelle zur Beratung</li> <li>- Standardisierte und nicht standardisierte Diagnoseverfahren</li> <li>- Förderkonzepte, Lernbegleitung</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	<p>BW M 3.2.1 UV Theorien, Modelle und Konzepte der Beratung in pädagogischen Handlungsfeldern (2 ECTS)</p> <p>BW M 3.2.2 UE Projekt Beratung, Diagnose, Elternarbeit (3 ECTS)</p> <p>Empfehlung: wo möglich, Teilnahme vor der Praktikumsphase</p>
Prüfungsart	<p>Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp</p> <p>UV= Lehrveranstaltungsprüfung, UE= Arbeitsaufgaben, Projektarbeit</p>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Wahlmodul: Internationale Aspekte der Erziehungswissenschaften</b>
Modulcode	BW M 3.3
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verstehen die Unterschiedlichkeit von Bildungsprozessen und -systemen als Reflexionsgelegenheit für eigene pädagogische Handlungen und Vorstellungen</li> <li>- Können sich methodisch geleitet Informationen zu anderen Bildungspraxen beschaffen, diese kritisch auswerten und für ihre Praxis gewinnbringend einsetzen</li> <li>- Kennen und reflektieren methodische Ansätze der international ausgerichteten pädagogischen Forschung</li> <li>- Können selbstständig spezifische pädagogische Probleme im internationalen Kontext einordnen</li> <li>- Reflektieren kritisch ihre eigene „Bildungssystemzentriertheit“ und können andere Bildungspraxen kritisch einschätzen</li> </ul>
Modulinhalt	<p>Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in die Vergleichende Erziehungswissenschaft (z.B. Disziplingeschichte, Methodenprobleme, Funktionen, Gegenstände...)</li> <li>- Formen von Internationalität im Bildungswesen (z.B. Austausch, Projekt, Begegnung...)</li> <li>- Einblick in Schulwesen anderer Länder (z.B. Aufbau, Struktur, Unterrichtsorganisation, Lehrerbildung...)</li> <li>- Ausgewählte Beispiele Internationaler Bildungsforschung (z.B. Schülerleistungsvergleichsstudien (Konzept, Methodik, Auswertung, Darstellung, Rezeption, Einfluss auf den Bildungsbereich)</li> </ul>



	- Internationale Akteure (z.B. EU, OECD, Weltbank...) und deren Auswirkungen auf nationale Bildungspolitiken
Lehrveranstaltungen	BW M 3.3.1 VU Internationale Aspekte von Bildung und Schule (Schulwesen) (2 ECTS) BW M 3.3.2 SE Internationale Aspekte von Bildung und Schule (3 ECTS) Die Seminare können zu unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen im Rahmen des Themenbereichs „Internationale Aspekte von Bildung und Schule“ angeboten werden (z.B. Pädagogische Handlungsformen in internationaler Perspektive, ausgewählte Schulwesen im internationalen „Vergleich“, Bildungsstandards und Schülerleistungstests und deren Konsequenzen für die Schule). Sie enthalten in der Regel einen in das Seminar integrierten Exkursionsteil (z.B. OEAD, OECD, Nationalagentur, ECML, Int. Schools, Schulreformen in unterschiedlichen Ländern...)
Bezüge zu Unterrichtsprinzipien	Entwicklungspolitische Bildungsarbeit, Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern, Europapolitische Bildung, Politische Bildung
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp VU=Klausur; SE: Lehrveranstaltungsprüfung

Modulbezeichnung	Wahlmodul: Demokratieverziehung in der Schule
Modulcode	BW M 3.4
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden verfügen über grundlegende fachliche und methodisch-didaktische Kompetenzen im Bereich des politischen und demokratischen Lernens:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden können Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, eigene Interessen in Respekt vor den Interessen anderer angemessen zu vertreten und Konflikte in fairer Weise auf der Basis von Gleichberechtigung und Perspektivenübernahme auszutragen, um damit eine effektive und verantwortete Teilhabe am gesellschaftlichen und demokratischen Leben zu ermöglichen und zu einer demokratischen Streitkultur beizutragen.</li> <li>- Die Studierenden können Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, sich über gesellschaftliche Ereignisse, Probleme und Kontroversen aus unterschiedlichen Quellen zu informieren, diese zu analysieren und kritisch zu bewerten.</li> <li>- Die Studierenden können dazu befähigen, das Politische in Ereignissen zu erkennen, Probleme und Kontroversen reflektiert zu beurteilen, sowie fachlich und politisch begründete und an demokratischen und universalen Wertmaßstäben orientierte Meinungen und Überzeugungen zu artikulieren.</li> <li>- Die Studierenden sind fähig und bereit, ein Bewusstsein für die Werte freiheitlich-demokratischer Ordnung (insbesondere für die Menschen- und Bürgerrechte) sowie die daraus erwachsenden Rechte und Pflichten glaubwürdig zu vermitteln. Sie verstehen es, im Unterricht dazu zu ermutigen, sich mit diesen Werten unter Wahrung individueller Freiheit und in kollektiver Verantwortung auseinanderzusetzen, und die Schülerinnen und Schüler zu politischer Sensibilität, kritischem Denken, selbstständigem Urteilen und verantwortlichem Handeln zu befähigen.</li> <li>- Die Studierenden können fachdidaktische und methodische Ansätze und Instrumentarien der Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts demokratischer Bildung anwenden und Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, eigene Interessen nicht nur vor dem Hintergrund subjektiver Betroffenheit, sondern auch auf der Basis des objektiven Betroffenseins zu erkennen und angemessen zu vertreten.</li> </ul>

	<p>Neben den methodisch-didaktischen Kompetenzen verfügen die Studierenden über folgende fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Politische Urteilskompetenz: Fähigkeiten und Bereitschaft, Probleme und Kontroversen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu analysieren, sowie die Standpunkte und das daraus resultierende Verhalten und Handeln der Beteiligten nach rationalen, d.h. „objektiven“ Kriterien zu beurteilen.</li> <li>- Politische Handlungskompetenz: Fähigkeiten und Bereitschaft, eigene Positionen in politischen Fragen begründend bzw. argumentativ zu formulieren und zu artikulieren, für die Bedürfnisse und Einstellungen anderer Verständnis aufzubringen und an der Lösung von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Problemen mitzuarbeiten.</li> <li>- Politikbezogene Methodenkompetenz: Fähigkeit und Bereitschaft, adäquate Methoden zur Informationsbeschaffung und zur Urteilsbildung zu beherrschen und anzuwenden.</li> <li>- Medienkompetenz: Fähigkeiten und Bereitschaft, Medien zu analysieren und über diese zu reflektieren sowie diese auch gemäß der didaktisch-methodischen Kompetenz (siehe oben) einzusetzen.</li> <li>- Soziale Kompetenz: Fähigkeit und Bereitschaft, im privaten und beruflichen Lebenszusammenhang mit anderen Menschen zu kommunizieren, auf sie einzugehen, sich kritisch mit ihnen auseinanderzusetzen und mit ihnen zu kooperieren.</li> <li>- (Selbst-)Reflexion: Individuen werden einerseits durch die Gesellschaft geprägt, andererseits können sie diese auch bis zu einem gewissen Grad beeinflussen. Notwendig ist dafür die Fähigkeit, über das Ausmaß der individuellen Autonomie zu reflektieren.</li> </ul>
Modulinhalt	<p>Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick über Grundbegriffe, historische und aktuelle Aufgaben, didaktische Prinzipien und das Praxisfeld der Politisch-Demokratischen Bildung</li> <li>- Demokratie-leben: Politische Prozesse und Partizipation – Erprobung von Arbeitsmethoden</li> <li>- Lehr- und lerntheoretische Zugänge am Beispiel ausgewählter didaktischer Modelle und Methoden</li> <li>- Politik und Moral: zwei getrennte Welten?</li> <li>- Demokratische Aufgaben von Massenmedien, Medienwirkungen und Glaubwürdigkeit – Verhältnis Politik und Medien in Theorie und Praxis</li> </ul> <p>digi.kompP G</p>
Lehrveranstaltungen	<p>BW M 3.4.1 VU Demokratieerziehung in der Schule (2 ECTS) (SP, MP)          BW M 3.4.2 UE Projekt Demokratieerziehung (3 ECTS) (SP, MP)</p>
Bezüge zu Unterrichtsprinzipien	<p>Entwicklungspolitische Bildungsarbeit, Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern, Europapolitische Bildung, Medienbildung, Politische Bildung</p>
Prüfungsart	<p>Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp          VU = Lehrveranstaltungsprüfung, UE = Arbeitsaufgaben/Projektarbeit</p>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Wahlmodul: Aktuelle Themen der Bildungsforschung</b>
Modulcode	BW M 3.5
Arbeitsaufwand	5 ECTS

Learning Outcomes	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefen sich in einem ausgewählten Thema der Bildungsforschung</li> <li>- Lesen neuere Bildungsforschungsliteratur, werten sie kritisch aus und entwerfen auf dieser Basis Handlungskonzepte für ihre pädagogische Praxis</li> <li>- Setzen Handlungskonzepte in eigene Praxis um und reflektieren die Erfahrungen in Hinblick auf praktische, theoretische und forschende Implikationen</li> </ul>
Modulinhalt	<p>Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktuelle Themen der Bildungsforschung</li> <li>- Theorie-Praxis-Beziehung</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	<p>BW M 3.5.1 UV Aktuelle Themen der Bildungsforschung (2 ECTS)          BW M 3.5.2 UE Aktuelle Themen der Bildungsforschung (3 ECTS)</p>
Bezüge zu Unterrichtsprinzipien	<p>Je nach inhaltlicher Schwerpunktsetzung Bezüge zu allen bestehenden Unterrichtsprinzipien möglich.</p>
Prüfungsart	<p>Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp          UV, UE = Arbeitsaufgaben/Projektarbeit</p>

Modulbezeichnung	Digitale Grundbildung und Schulrecht
Modulcode	BW M 4
Arbeitsaufwand	4 ECTS
Learning Outcomes	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden haben einen kritisch reflektierenden Umgang mit digitalen Medien und können diese kritische Haltung auch vermitteln.</li> <li>- Die Studierenden analysieren und berücksichtigen bei Verwendung von digitalen Medien rechtliche und ethische Aspekte.</li> <li>- Die Studierenden nutzen digitale Systeme zur Administration von Dokumenten, Daten und Prozessen.</li> <li>- Die Studierenden gestalten mediengestützte Lernsituationen.</li> <li>- Die Studierenden kennen die gesetzlichen Grundlagen der österreichischen Schule sowie die Rechte und Pflichten aller Mitglieder der Schulgemeinschaft. Sie können dieses Wissen für die Analyse und Gestaltung praktischer Situationen anwenden.</li> <li>- Die Studierenden kennen die wesentlichen Aspekte des Dienstrechts.</li> <li>- Die Studierenden kennen die pädagogischen Aspekte der Leistungsbewertung und können diese in praktischen Beurteilungssituationen analysieren und anwenden.</li> </ul> <p>digi.kompP F</p>
	<p>Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht:</p> <p>Digitale Grundbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ePortfolio</li> <li>- Grundlagen der Mediengestaltung und –nutzung, technische und rechtliche Aspekte</li> <li>- Datenschutz und –sicherheit, Medienrecht</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsatz digitaler Medien im Unterricht, digitale Lernumgebungen</li> </ul> <p>Dienst- und Schulrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesetzliche Grundlagen der österreichischen Schule</li> <li>- Rechte und Pflichten aller Mitglieder der Schulgemeinschaft</li> <li>- Leistungsbewertung (Vertiefung)</li> <li>- Dienstrecht (päd. Dienst)</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	BW M 4.1 UE: Digitale Grundbildung (2 ECTS) BW M 4.2 UE/VU: Dienst- und Schulrecht (2 ECTS) (MP)
Bezüge zu Unterrichtsprinzipien	Medienbildung
Prüfungsart	Portfolio für LV Digitale Grundbildung LV-Prüfung (Dienst- und Schulrecht)

Modulbezeichnung	Masterarbeit und Begleitung
Modulcode	BW M 5
Arbeitsaufwand	24 ECTS
Learning Outcomes	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden können Themen der Bildungswissenschaften (gegebenenfalls auch interdisziplinäre Themen bzw. Themen in Kooperation mit Fachdidaktiken, pädagogisch-praktischen Studien und Fachwissenschaften) in Zusammenhang mit aktueller Theoriebildung und Forschungsmethodik reflektieren, analysieren sowie produktiv und professionsorientiert anwenden.</li> <li>- Sie werden befähigt, komplexe gegenstandsbezogene, methodische und theoretische Fragestellungen in einer Masterarbeit selbstständig zu bearbeiten, ihr Wissen situationsadäquat einzusetzen, zu präsentieren und weiterzuentwickeln.</li> <li>- Sie sind qualifiziert zur selbstständigen Anwendung, Weiterentwicklung und Vermittlung von bildungswissenschaftlichem Wissen.</li> </ul>
Modulinhalt	Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Besprechung und Beratung von Masterarbeiten unter inhaltlichen, forschungsmethodischen und professionsbezogenen Gesichtspunkten</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	BW M 5.1 SE Masterseminar (4 ECTS) oder BW M 5.2.1 SE Masterseminar 1 (2 ECTS) BW M 5.2.2 SE Masterseminar 2 (2 ECTS) BW M 5.3 Masterarbeit (20 ECTS)
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Wahlpflichtmodul Pädagogische Herausforderungen erforschen, reflektieren und gestalten
Modulcode	BW M 6

Arbeitsaufwand gesamt	20 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vernetzen Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Klassenführungscompetenz, Lehrkompetenz, Sachkompetenz und Sprachkompetenz bei der mehrdimensionalen Bewältigung von Unterrichtssituationen.</li> <li>- erwerben und vertiefen fachspezifische Kompetenzen im beruflichen Kontext.</li> <li>- verfügen über ein Handlungsrepertoire zur reflexiven Analyse der eigenen Lehrtätigkeit</li> <li>- sind qualifiziert, Praxisforschung bezüglich des eigenen Berufsalltags zu gestalten.</li> <li>- verfügen über Bewältigungsstrategien für Belastungsszenarien im schulischen Alltag.</li> <li>- sind in der Lage ihre pädagogische Praxis unter Einbeziehung verschiedener praktischer und theoretischer Perspektiven weiterzuentwickeln und erkennen die Bedeutung ihrer subjektiven Relevanz.</li> <li>- bauen Bereitschaft und Fähigkeit auf, ihre professionelle Kompetenz angesichts neuer Herausforderungen weiterzuentwickeln.</li> </ul>
Modulinhalt	<p>Die Ziele werden durch Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht:</p> <p>Praktikum in verschiedenen pädagogischen Feldern und in vielfältigen pädagogisch-praktischen Erfahrungsszenarien</p> <p>Vertiefende professionsorientierte Lehrveranstaltungen aus den gewählten Fächern, Bildungswissenschaften oder interdisziplinären Bereichen.</p> <p>Freie Wahlfächer</p>
Lehrveranstaltungen	<p>BW M 6.1 PR Praktikum in verschiedenen pädagogischen Feldern und in vielfältigen pädagogisch-praktischen Erfahrungsszenarien inkl. Bildungswissenschaftliche Begleitung. (Teil der PPS) (20 ECTS) Das Praktikum kann auch in Teilen absolviert werden.</p> <p>oder</p> <p>BW M 6.2.1: PR: Praktikum in verschiedenen pädagogischen Feldern und in vielfältigen pädagogisch-praktischen Erfahrungsszenarien inkl. Bildungswissenschaftliche Begleitung. (Teil der PPS) (3 ECTS)          BW M 6.2.2. Vertiefende professionsorientierte Lehrveranstaltungen aus den gewählten Fächern, Bildungswissenschaften oder interdisziplinären Bereichen (9 ECTS)          BW M 6.2.3. freie Wahlfächer (8 ECTS)</p>
Bezüge zu Unterrichtsprinzipien	Bezüge zu allen bestehenden Unterrichtsprinzipien möglich.
Prüfungsart	Portfolio (Beurteilung: Mit/ohne Erfolg teilgenommen) für die Praktika Lehrveranstaltungsprüfungen

## **§ C2 Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung**

### **§ C2.1 Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung**

Das Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung wird in Kooperation folgender Partnereinrichtungen durchgeführt:

- Kunstuniversität Linz
- Pädagogische Hochschule Oberösterreich
- Pädagogische Hochschule Salzburg
- Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz
- Universität Mozarteum Salzburg

#### **(1) Gegenstand des Studiums**

Das Masterstudium Lehramt Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung dient der künstlerischen, fachwissenschaftlichen und der fachdidaktischen, der pädagogisch-wissenschaftlichen, bildungswissenschaftlichen und der schulpraktischen Ausbildung. Voraussetzung ist die systematische Auseinandersetzung mit künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Inhalten sowie Methoden des Unterrichtsfaches Bildnerische Erziehung. Das Studium orientiert sich sowohl am Stand der Erschließung der Künste als auch am Forschungsstand der beteiligten Wissenschaften, nimmt Bezug auf die Lehrpläne der Sekundarschulen und die darin enthaltenen allgemeinen und ganzheitlichen Bildungsziele.

Ziel des Masterstudiums ist die Berufsausbildung für die Ausübung des Lehramts an Sekundarschulen. Darüber hinaus eröffnet das Masterstudium Lehramt Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung weitere Berufsfelder, wie außerschulische Jugendberufshilfe, Erwachsenenbildung, Kultur- und Medienarbeit, Kunst-, Kultur- und Museumspädagogik außerhalb der Schule, Freizeitpädagogik, Kunstvermittlung in Galerien, Museen, Unternehmen, Print- und Onlinemedien und öffentlichen Kultureinrichtungen, freie künstlerische Berufe u.a. Weiters soll das Studium zur Persönlichkeitsbildung und Entfaltung sozialer Kompetenzen der Studierenden beitragen: Die Studierenden sollen befähigt werden, Entwicklungen in Kunst, Kultur und Gesellschaft wahrzunehmen und mitzugestalten.

Das Curriculum berücksichtigt die Tatsache, dass Faktenwissen aufgrund der neuen digitalen Medien (Internet, Tablet, Smartphone) nahezu jederzeit zugänglich und abrufbar ist. Anstatt Wissen einfach anzuhäufen, erwerben die Studierenden Orientierungswissen. Sie verstehen Bildung nicht als Besitz, sondern als Prozess und Praxis, beteiligen sich an der Fachöffentlichkeit und tragen aktiv zum Fach als lernendes System (Wissens- und Erfahrungsaustausch) bei.

Die Absolventinnen und Absolventen haben eine inklusive Grundhaltung erworben. Das Ziel unterrichtlichen Handelns ist die Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers gemäß ihrer und seiner personalen Fähigkeiten und kreativen Möglichkeiten. Sie sind in der Lage, die Vielfalt der Fähigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen der Lernenden für ihre Tätigkeit produktiv zu nutzen (z.B. Migrationshintergrund, sprachliche und ästhetische Bildung, Genderaspekte, besondere Bedürfnisse, politische, kulturelle und religiöse Fragestellungen, sozio-ökonomischen Status, Bildungshintergrund, Erwartung und Anspruch an das Bildungswesen). Sie betrachten die Fähigkeiten und Besonderheiten der Lernenden als Ressource und Potentiale für deren personale und soziale Entwicklung. Sie verfügen über Kompetenzen im Umgang mit Konflikten und zur Prävention von Gewalt. Die Absolventinnen und Absolventen sind sich der Gefahr stereotyper Zuschreibungen bewusst und können damit reflektiert umgehen. Ihr Wissen um soziale und kulturelle Kontexte erlaubt es ihnen, Möglichkeiten und Grenzen ihres Handelns zu erkennen und zu berücksichtigen.

Das Curriculum ist kompetenzorientiert.

Im Folgenden werden die entsprechenden Kompetenzen für den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereich sowie entsprechende Vernetzungskompetenzen näher ausgeführt:

## **(2) Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes)**

### **Fachwissenschaftliche und Künstlerische Kompetenzen**

Studierende können nach Abschluss des Masterstudiums Lehramt Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung...

- eigenständig künstlerische Werke planen, realisieren, präsentieren und diskutieren.
- die Entwicklung der Kunst und des Kunstbegriffs, die Facetten des aktuellen Kunstbegriffs, Theorien der visuellen Kultur und visuellen Medien und deren Bedeutung für Gesellschaft und Kultur reflektieren, darstellen und diskutieren.
- die Unterschiede und Zusammenhänge zwischen künstlerischer Praxis, Kunstwissenschaft und gesellschaftlichem Alltag und Alltagsästhetik erkennen, darstellen und diskutieren.
- Verfahren und Methoden der künstlerischen und wissenschaftlichen Recherche im Hinblick auf ihre Fragestellung auswählen und einsetzen. Sie kennen die Bezüge, die sie dabei eröffnen und können ihre künstlerische Position vermitteln.
- kunst- und kulturwissenschaftliche Methoden zur Beschreibung und Analyse von Kunst (historischer und aktueller), Alltagsästhetik (visuelle Medien, Design u.ä.) und gestalteter Umwelt einsetzen.
- ihre künstlerischen Arbeiten professionell in unterschiedlichen Kontexten (etwa in Ausstellungen) präsentieren, kommunizieren und dokumentieren.
- die Entwicklung der Kunst und des Kunstbegriffs, die Facetten des aktuellen Kunstbegriffs, Theorien der visuellen Kultur und visuellen Medien den kunst- und kulturwissenschaftlichen Konventionen entsprechend erschließen, kommunizieren und dokumentieren.
- Frage- und Problemstellungen erkennen und dafür eigenständige, zeitgemäße künstlerische Lösungen finden.
- eigenständig kunst-, kultur- und medienwissenschaftliche Frage- und Problemstellungen erkennen, bearbeiten und vermitteln
- künstlerische Prozesse in Ablauf und Entwicklung nachvollziehbar machen und darstellen
- Lernprozesse von Fachinhalten darstellen.

### **Fachdidaktische Kompetenzen**

Studierende können nach Abschluss des Masterstudiums

- aktuelle kunstpädagogische Theorien und Fachinhalte reflektieren und darstellen und diese auf geänderte Anforderungen des Faches hinsichtlich Methoden und Inhalten anwenden und begründen.
- Verbindungen zwischen eigener künstlerischer Praxis und dem bildnerischen Arbeiten von Kindern und Jugendlichen herstellen und entsprechende Unterrichtskonzepte und -methoden auswählen.
- Erkenntnisse der Kunst- und Kulturwissenschaft auf die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler und geltende Lehrpläne beziehen und dokumentieren.
- mit Hilfe geeigneter (Über)prüfungsverfahren nachhaltig erworbenes Wissen und Können nachweisen.

- Unterschiede bzw. Zusammenhänge zwischen Kunstpraxis, Kunstwissenschaft, visueller Kultur und Fachdidaktik erkennen und diese Unterschiede/ Zusammenhänge explizit machen.
- Unterricht in Bildnerischer Erziehung entsprechend des geltenden Lehrplans und der materiellen, sozialen und kulturellen Bedingungen planen und selbstständig durchführen.
- unterschiedliche methodische Lehr-Lern-Formen flexibel und situationsgerecht im Unterricht einsetzen und dabei die Vielfalt der Fähigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen der Lernenden für ihre Tätigkeit produktiv nutzen.
- mehrperspektivische kunst- und kulturpädagogische Lernumgebungen entsprechend des Alters, der Interessen und des sozialen und kulturellen Hintergrunds der Schülerinnen und Schüler gestalten.
- Unterrichtsmedien und -technologien adressatinnen- und adressatengerecht im Unterricht einsetzen.
- Leistungsstand und Lernprozess von Lernenden diagnostizieren.
- Maßnahmen zur Unterstützung von Lernprozessen situationsgerecht einsetzen.
- differenzierende und individualisierende Unterrichtsformen planen und umsetzen.
- fachdidaktische Frage- und Problemstellungen auf wissenschaftlichem Niveau eigenständig erkennen und bearbeiten.
- planen ihren Unterricht auf Basis fach- und domänenorientierter Lernstandsanalysen.

### **Vernetzungskompetenzen**

Studierende können nach Abschluss des Masterstudiums Lehramt Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung

- Zusammenhänge zwischen den Inhalten von Kunstpraxis, Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Schulpraxis erkennen und darlegen.
- in der Unterrichtspraxis kreatives und eigenständiges Denken der Schülerinnen und Schüler fördern.
- fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Konzepte mit den Erfahrungen aus der Unterrichtspraxis in Beziehung setzen.
- fächerverbindenden Unterricht und Unterrichtsprinzipien unter Berücksichtigung von Kunstpraxis, Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften planen und umsetzen.
- die Wirksamkeit des Einsatzes von Unterrichtsmedien und -technologien aus der Sicht von Kunstpraxis, Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Schulpraxis bewerten.
- die deutsche Standardsprache mündlich sowie schriftlich sicher, fehlerfrei und situationsgemäß einsetzen.
- die Entwicklung der (rezeptiven wie produktiven) sprachlichen und bildnerischen Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern in ihrem jeweiligen Fach erfassen, beurteilen und gezielt fördern.
- die Entwicklung der Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler generell erfassen, beurteilen und fördern.
- Verläufe der persönlichen und kognitiven Entwicklung von Lernenden mit den Anforderungen des Unterrichtsfaches in Beziehung setzen.



- die theoretischen Grundlagen und methodischen Konzepte von Diversität und Inklusion und deren Relevanz für die Fächer erkennen und schulische Interaktionsprozesse danach ausrichten.
- die theoretischen Grundlagen und methodischen Konzepte der Gender Studies und deren Relevanz für die Fächer erkennen und schulische Interaktionsprozesse gendersensibel gestalten.
- affektive und soziale Faktoren gezielt zur Gestaltung des Unterrichtes einsetzen (Teamarbeit, Aufbau wertschätzender Beziehungen und eines gesundheitsförderlichen Schulklimas, Umgang mit Konflikten, Kommunikation mit Eltern und „social communities“).

### (3) Masterarbeit

Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung verfasst, gelten folgende Bestimmungen:

Die Masterarbeit hat eine Anbindung an kunstpädagogische bzw. fachdidaktische Fragestellungen aufzuweisen und einen Umfang von 20 ECTS-Anrechnungspunkten. Eine disziplinenübergreifende Arbeit ist möglich und bedarf ggf. einer entsprechenden Teambetreuung. Lehrenden ist für die Beurteilung der Masterarbeit ein Zeitraum von sechs Wochen einzuräumen.

### (4) Zulassung zum Studium

Die qualitativen Zulassungsbedingungen zum Masterstudium Lehramt Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung für externe Bewerberinnen und Bewerber orientieren sich an den Anforderungen der Bachelorprüfung für das Lehramt Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung. Für Bewerberinnen und Bewerber aus dem nicht-deutschsprachigen Raum ist zur Aufnahme des Masterstudiums im Rahmen einer Ergänzungsprüfung der Nachweis von Deutschkenntnissen auf Niveau B2 (gemeinsamer europäischer Referenzrahmen GER 2001) zu erbringen.

## § C2.2 Modulübersicht

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Lehramt Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung aufgelistet. Die Zuordnung zu Semestern ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Abschnitt Modulbeschreibungen.

Masterstudium Lehramt Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung								
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
					I	II	III	IV
<b>Modul BE M 1: Fachdidaktik</b>								
aus den folgenden zwei Seminaren ist eines zu wählen:								
BE M 1.1 WP Lernen und Diagnostizieren		2	SE	4	4			
BE M 1.2 WP Diversität und Förderkonzepte in der Bildnerischen Erziehung		2	SE	4	4			
<b>Summe Modul BE M 1</b>		<b>2</b>		<b>4</b>	<b>4</b>			

Modul BE M 2: Fachwissenschaft							
BE M 2.1 Seminar zu Fragen der Kunstwissenschaft	2	SE	3	3			
Aus den WP-Seminaren ist eines zu wählen:							
BE M 2.2 WP Seminar zur Theorie visueller Medien	2	SE	(3)		(3)		
BE M 2.3 WP Theorie und Praxis visueller Kultur	2	SE	(3)		(3)		
<b>Summe Modul BE M 2</b>	<b>4</b>		<b>6</b>	<b>3</b>	<b>3</b>		

Modul BE M 3: Eigenständiges künstlerisches Projekt							
BE M 3.1 Eigenständiges künstlerisches Projekt	8	KE	8	3	5		
<b>Summe Modul BE M 3</b>	<b>8</b>		<b>8</b>	<b>3</b>	<b>5</b>		
<b>Summe gesamt</b>	<b>14</b>		<b>18</b>	<b>10</b>	<b>8</b>		

Modul BE M 4 Fachdidaktik im UF Bildnerische Erziehung							
BE M 3.1 4.1 Fachdidaktik im UF Bildnerische Erziehung	2	PS	3			3	
<b>Summe Modul BE M 4</b>	<b>2</b>		<b>3</b>			<b>3</b>	

Modul BE M 5 Masterarbeit und Begleitung							
BE M 5.1 Seminar zur Erstellung einer Masterarbeit	(2)	SE	(4)				(4)
BE M 5.2 Masterarbeit			(20)				(20)
<b>Summe Modul BE M 5</b>	<b>(2)</b>		<b>(24)</b>				<b>(24)</b>

## § C2.3 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Fachdidaktik
Modulcode	BE M 1
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS
Learning Outcomes	<p><b>Lernen und Diagnostizieren</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die Bedeutung der ästhetischen Sozialisation von Kindern und Jugendlichen für bildnerische Interessen und bildnerisches Lernen.</li> <li>- kennen Theorien zur Entwicklung der Kinder- und Jugendzeichnung.</li> <li>- kennen verschiedene Verfahren der Bewertung und Beurteilung bildnerischer Arbeiten von Kindern und Jugendlichen.</li> <li>- kennen verschiedene Vorstellungen zu Lehren und Lernen in der Kunstpädagogik (Instruktion, individuelles Lernen, ästhetische Forschung).</li> <li>- kennen den Einfluss des persönlichen, sozialen und kulturellen Hintergrunds auf die Ergebnisse von Diagnosen.</li> <li>- kennen Merkmale einer guten Diagnose im Rahmen des Fachunterrichts.</li> <li>- kennen spezifische diagnostische Verfahren zur Einschätzung der vorliegenden individuellen Begabungen sowie des Entwicklungsstandes</li> </ul>

hinsichtlich der ästhetischen Ausdrucksformen von Kindern und Jugendlichen.

- wählen fach- und situationsgerecht Methoden zur Bewertung und Beurteilung bildnerischer Arbeiten von Schülerinnen und Schülern vor dem Hintergrund fachdidaktischer Theorie aus, wenden diese an, bewerten sie kritisch und begründen sie.
- erkennen Lernchancen und -defizite in Lerngruppen und bei einzelnen Schülerinnen und Schülern und wählen jeweils individuell geeignete Lernangebote aus, bereiten diese auf und wenden sie an.
- wählen geeignete Diagnosemethoden aus bzw. entwickeln diese selbstständig.
- erheben Diagnosematerial, werten dieses aus und interpretieren es.
- übermitteln die Diagnoseergebnisse in geeigneter Form den jeweiligen Adressaten (Schülerinnen und Schülern, Eltern, Kollegium, Schulbehörde).
- nutzen Diagnosedaten für Unterrichtsentscheidungen im Hinblick auf einzelne Schülerinnen und Schüler aber auch auf gesamte Klassen
- schätzen insgesamt einzelne Diagnoseergebnisse auf ihre Einpassung in langfristige, umfassende Bildungsziele über die Fachdisziplinen hinaus ein.

Die Studierenden

- fördern Schülerinnen und Schüler individuell im Hinblick auf bildnerische und künstlerische Kompetenzen.
- orientieren die Entwicklung ihres Unterrichts an selbst durchgeführten auf Fach oder Fachgruppen bezogene Lernstandsanalysen.
- gehen beim Erstellen von Diagnosen sorgfältig, differenziert und pädagogisch verantwortlich vor.
- berücksichtigen für die Diagnose die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und fördern deren Entwicklungspotenzial bestmöglich.
- begründen Unterrichtsentscheidungen aus entsprechenden Diagnoseergebnissen.
- sind bereit zur Selbstreflexion und zum Austausch mit Fachkolleginnen und Fachkollegen, um diagnostische Fehler zu vermeiden und angemessene Lernangebote zu machen.
- gehen ethisch verantwortungsbewusst mit Leistungsbeurteilungen um.

### **Diversität und Förderkonzepte in der Bildnerischen Erziehung**

Die Studierenden

- sind sich eigener kultureller und sozialer Prägungen und der daraus resultierenden Ideale bewusst, fühlen sich so in andere Kulturen ein und treten diesen empathisch gegenüber.
- erfassen das soziale Geschlecht als Konstruktion und verhandeln diese Thematik im Bereich visueller Kultur.
- integrieren dieses Wissen in eine gendersensible Unterrichtsarbeit.
- kennen die Aussagekraft von visuellen Erscheinungsformen und deren Stellenwert in der Gesellschaft und nehmen die damit verbundenen Gefahren des Entstehens von Klischees und Ausgrenzung wahr und diskutieren diese im gesellschaftlichen Kontext.
- setzen sensomotorische Eigenschaften von Materialien in Beziehung zum basalen körperlichen Wohlbefinden und gestalten einen entwicklungsfördernden differenzierten Unterricht.
- erkennen aufgrund ihrer Fachkenntnisse im Bereich der Phänomenologie und der graphomotorischen Entwicklung Defizite, Auffälligkeiten und Begabungen und reagieren darauf adäquat.

Modulinhalt	fachspezifische Methoden des Diagnostizierens von Lernen in Bildnerischer Erziehung fachspezifische Förderkonzepte in der Bildnerischen Erziehung Theorie und Praxis der Unterrichtsforschung in der Bildnerischen Erziehung
Lehrveranstaltungen	Aus den folgenden zwei Seminaren ist eines zu wählen: BE M 1.1 SE WP Lernen und Diagnostizieren (4 ECTS) (DI, SP) BE M 1.2 SE WP Diversität und Förderkonzepte in der Bildnerischen Erziehung (4 ECTS) (DI, SP)
Prüfungsart	Prüfungsimmanent

Modulbezeichnung	Fachwissenschaft
Modulcode	BE M 2
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	<p><b>Seminar zu Fragen der Kunstwissenschaft</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die neuesten Erkenntnisse und Forschungsperspektiven der Kunstgeschichte ebenso wie das Repertoire historischer und aktueller Kunst.</li> <li>- verstehen die räumlichen (geografischen, institutionellen) und zeitlichen (auch historisch gegenläufigen) Sphären der künstlerischen Produktion, Distribution und Rezeption in ihren institutionellen Formungen und deren Einflussnahmen auf die Bewertungen von Kunst.</li> <li>- erkennen Frage- und Problemstellungen aus den post-colonial-studies, den visual-culture-studies und den interkulturellen Zusammenhängen und analysieren und interpretieren eigene und fremde, historische und zeitgenössische Kunstformen kritisch.</li> <li>- verstehen die diskursiven Zusammenhänge des künstlerischen und gesellschaftlichen Handelns sowie die Zusammenhänge des künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens.</li> <li>- erweitern stetig ihre Fähigkeiten, Werke und Phänomene der Kunst im historischen und gesellschaftlichen Kontext zu betrachten, und reflektieren deren Bedeutungen in der Gegenwart.</li> <li>- setzen sich mit den Dynamiken des gegenwärtigen Kunstfeldes kritisch auseinander und nehmen gesellschaftspolitisch reflektierte kunstwissenschaftliche Haltungen ein und vermitteln diese.</li> </ul> <p><b>Seminar zur Theorie visueller Medien</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen zentrale Aspekte der Theorie und Geschichte visueller Medien.</li> <li>- kennen zentrale Begriffe der Theorien visueller Kultur (z.B. Multimodalität, Blickregime, Genres, Visualität und Macht, Produkte als Zeichen, Semiotik, visuelle Rhetorik, Körperkonzepte).</li> <li>- kennen Bedingungen visueller / multimodaler Kommunikation.</li> <li>- kennen medien- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen und Theoriebildungen.</li> <li>- kennen Methoden zur Beschreibung, Untersuchung und Analyse visueller Medien und Kulturen.</li> <li>- kennen verschiedene Methoden, Lernumgebungen zur visuellen Kultur und zu multimodaler Kommunikation zu gestalten.</li> </ul>

	<p><b>Theorie und Praxis visueller Kulturen</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- beschreiben, analysieren und diskutieren kritisch visuelle Medien im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Konstruktion subjektiver, sozialer, gesellschaftlicher, kultureller und politischer Wirklichkeiten.</li> <li>- beschreiben und analysieren, welchen Einfluss visuelle Medien auf die private und öffentliche Kommunikation haben, und diskutieren diesen Einfluss kritisch.</li> <li>- beschreiben und beurteilen aktuelle Tendenzen zeitgenössischer Medien vor dem Hintergrund medienwissenschaftlicher Theorien und Modelle.</li> <li>- leiten Schülerinnen und Schüler an, ausgewählte Aspekte eigener und fremder visueller Kulturen zu beobachten, zu beschreiben, zu analysieren, in größere kulturelle Zusammenhänge zu stellen und kritisch zu bewerten.</li> <li>- begründen die Auswahl der Lerninhalte und -methoden und bewerten diese kritisch.</li> <li>- erweitern ihr Wissen zu visuellen Medien und interessieren sich für aktuelle Entwicklungen der visuellen Kultur im Allgemeinen und der Kinder- und Jugendkulturen im Besonderen.</li> <li>- behandeln Aspekte visueller Kultur unabhängig von eigenen ästhetischen und kulturellen Vorlieben.</li> <li>- entwickeln unabhängig von eigenen Vorlieben ein dauerhaftes Interesse für die „visuelle“ Entwicklung von Kulturen.</li> <li>- orientieren ihren Unterricht methodisch und inhaltlich an Erkenntnissen aus Theorien zur visuellen Kultur.</li> </ul>
Modulinhalt	<p>kunstwissenschaftliches Arbeiten (Kunstwissenschaft)</p> <p>Theorien und Praxen visueller Kultur (Kulturwissenschaft)</p> <p>Theorien visueller Medien (Medienwissenschaft)</p>
Lehrveranstaltungen	<p>BE M 2.1 SE Seminar zu Fragen der Kunstwissenschaft (3 ECTS) (MP; SP)</p> <p>Aus den WP-Seminaren ist ein Seminar zu wählen</p> <p>BE M 2.2 SE WP Seminar zur Theorie visueller Medien (3 ECTS) (MP; SP; DI)</p> <p>BE M 2.3 SE WP Theorie und Praxis visueller Kultur (3 ECTS) (MP; SP; DI)</p>
Prüfungsart	<p>Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp</p>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Eigenständiges künstlerisches Projekt</b>
Modulcode	BE M 3
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die Schwerpunkte in ihrer künstlerischen Praxis</li> <li>- kennen die Themen ihrer künstlerischen Arbeit</li> <li>- kennen das Bezugsnetz der eigenen künstlerischen Arbeit</li> <li>- konzipieren, entwickeln, realisieren und reflektieren ein eigenes künstlerisches Projekt.</li> <li>- präsentieren und diskutieren ihre Projektarbeit.</li> <li>- reflektieren die eigene Arbeit als Inspiration und Motivation für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- realisieren eigenständig und adäquat künstlerische Projekte und positionieren diese im Gesellschafts- und Kunstkontext.</li> <li>- forschen und lehren mit Mitteln der Kunst.</li> <li>- tauschen sich über eigene und fremde Projekte kritisch aus.</li> <li>- realisieren ihre Konzepte und Projekte künstlerisch und vermitteln sie.</li> <li>- verwirklichen Projekte im pädagogischen Kontext.</li> </ul>
Modulinhalt	Entwicklung und Realisierung eines eigenständigen künstlerischen Projektes
Lehrveranstaltungen	BE M 3.1 KE Eigenständiges künstlerisches Projekt (8 ECTS) (MP)
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Fachdidaktik im UF Bildnerische Erziehung
Modulcode	BE M 4
Arbeitsaufwand gesamt	3 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- planen, gestalten und reflektieren Unterricht in Bildnerischer Erziehung auf Basis der Erkenntnisse zeitgemäßer Fachdidaktik und unter Berücksichtigung von Diversität und Heterogenität.</li> <li>- wählen Unterrichtsthemen und Lernaufgaben unter Berücksichtigung der Lebenswirklichkeit von Schülerinnen und Schülern, besonders in Hinblick auf kulturelle Unterschiede.</li> <li>- forschen zielorientiert mit geeigneten Maßnahmen der Dokumentation und Auswertung sowie entsprechender Fachliteratur.</li> <li>- verbinden Theorie und Praxis und können Ergebnisse präsentieren und kommunizieren</li> </ul>
Modulinhalt	Fragen der Gestaltung von Unterricht in Bildnerischer Erziehung
Lehrveranstaltungen	BE M 4.1 PS Fachdidaktik im UF Bildnerische Erziehung (3 ECTS)
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Masterarbeit und Begleitung
Modulcode	BE M 5
Arbeitsaufwand gesamt	24 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen vielfältige Theorien, Methoden und Forschungsansätze, die für die Erstellung der Arbeit von Relevanz sind.</li> <li>- bringen ihre Erfahrungen mit wissenschaftlichen Theorien in Verbindung und verwenden die für ihren Forschungsansatz angemessenen Methoden.</li> <li>- vertreten im wissenschaftlichen Diskurs ihren Standpunkt.</li> <li>- leisten entsprechend den geltenden Standards einen eigenständigen Beitrag zum wissenschaftlichen Diskurs.</li> </ul>
Modulinhalt	Diskurs zum Thema der Masterarbeit; Erstellung der Masterarbeit
Lehrveranstaltungen	BE M 5.1 SE Seminar zur Erstellung einer Masterarbeit (4 ECTS) BE M 5.2 Masterarbeit (20 ECTS)

---

Prüfungsart

Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp